

Handreichung

Weiterbildung als
Gegenstand des kommunalen
Bildungsmonitorings

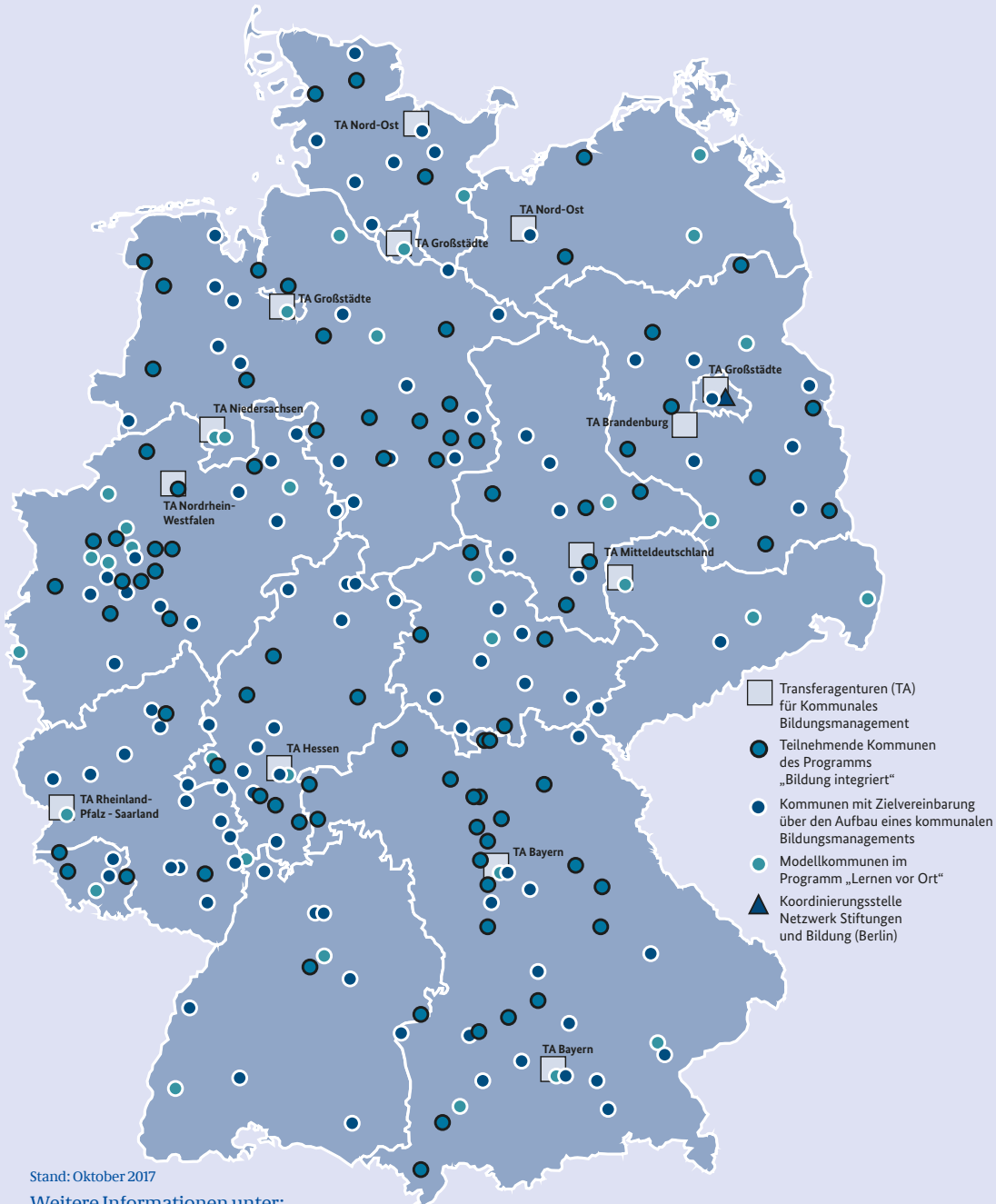
GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

www.transferinitiative.de

Die Transferinitiative: Kommunen und Akteure



Stand: Oktober 2017

Weitere Informationen unter:
www.transferinitiative.de

Vorwort

Die Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement ist seit dem Jahr 2014 zu einer Initiative mit bundesweiter Strahlkraft gewachsen. Über 200 Kreise und kreisfreie Städte beteiligen sich und arbeiten auf der Basis von Zielvereinbarungen kontinuierlich mit einer Transferagentur zusammen. Rund 90 Kommunen werden über das ESF-finanzierte Programm „Bildung integriert“ gefördert. Und die im Vorgängerprogramm „Lernen vor Ort“ geförderten 35 Modell-Kommunen geben ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die hinzugekommenen Kommunen weiter. Ziel der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist es, Kreise und kreisfreie Städte dabei zu unterstützen, ein ganzheitliches Bildungsmanagement zu etablieren, das die gesamte Bildungskette in den Blick nimmt.

Die Transferinitiative-Kommunen – vom Landkreis Ostallgäu bis zum Kreis Nordfriesland, vom Kreis Düren nach Frankfurt / Oder – spiegeln die Vielfalt der kommunalen Landschaft in Deutschland wider: regional verschiedene Traditionen und kulturelle Identitäten, divergierende sozio-ökonomische und demographische Rahmenbedingungen prägen die kommunalen Bildungslandschaften. Auch bei unterschiedlichen Ausgangslagen haben sich alle der Herausforderung gestellt, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement für das lebenslange Lernen aufzubauen.

Bildung integriert zu gestalten – dies kann nur als fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gelingen. Um das Zusammenspiel der verschiedenen Bildungsakteure zu ermöglichen, werden in den Kommunen Kooperations- und Koordinierungsstrukturen aufgebaut und nachhaltig in der Verwaltung verankert. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Datenbasierung des Bildungsmanagements: der Aufbau und die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings.

Insbesondere auf kommunaler Ebene kann die indikatorenbasierte Beobachtung und Analyse der Strukturen, Prozesse und Wirkungen von Weiterbildung nur im Kontext einer Vielzahl von weiteren Handlungsbereichen erfolgen. Damit steht die kommunale Bildungsberichterstattung vor der komplexen Aufgabe, das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und den Zugang zu ihnen im Zusammenhang mit dem Qualifizierungsbedarf der regionalen Wirtschaft und den Interessen von Beschäftigten, Bürgerinnen und Bürgern darzustellen. Genauso sollte sie das Bildungsangebot außerschulischer Lernorte systematisch im Zusammenhang mit schulischen Anforderungen beschreiben und dabei auch die Angebote (inter-) kultureller und politischer Weiterbildung einbeziehen. Die vorliegende Handreichung liefert grundlegende Hinweise und hilfreiche Beispiele, wie dies trotz der für viele Bereiche der Weiterbildung (noch) nicht umfassenden Datenlage bewerkstelligt werden kann.

Den Autorinnen gebührt für ihre kenntnisreiche Zusammenstellung ein besonderer Dank.

Weiterbildung als Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings



Autorinnen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE):

Ingrid Ambos
Lena Middendorf
Christina Weiß

Bonn, im November 2017

Inhalt

1	Einführung in das Thema, Ziel und Aufbau der Handreichung	4
2	Die Kommune als Akteur von kommunalen Weiterbildungslandschaften	6
3	Erfassung von Weiterbildung im kommunalen Bildungsmonitoring: Möglichkeiten der Analyse und Darstellung	10
	3.1 Definitionen und begriffliche Abgrenzung	10
	3.1.1 Teilbereiche und thematische Ausrichtungen der Weiterbildung	10
	3.1.2 Formen von Lernaktivitäten	12
	3.1.3 Träger und Einrichtungen	14
	3.2 Datennutzung und Datengrundlagen	20
	3.3 Modelle zur strukturierten Erfassung und Analyse	30
4	Kommunale Berichterstattung zur Weiterbildung: Beispielhafte Fragestellungen und Praktiken der Datennutzung und -auswertung	38
	4.1 Betrachtung der Angebotsseite/Mesoebene	40
	4.1.1 Einrichtungen - Ressourcen - Angebote: ein Überblick	40
	4.1.2 Exemplarisches Vorgehen anhand ausgewählter Fragestellungen	42
	4.2 Betrachtung der Teilnehmendenseite/Mikroebene	49
	4.2.1 Teilnahmen und Weiterbildungsverhalten	49
	4.2.2 Bildungsbedarfe	61
	4.2.3 Wirkungen	63
5	Schlussbemerkung	68
6	Literatur	69

1 Einführung in das Thema, Ziel und Aufbau der Handreichung

Mit dieser vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) erstellten Handreichung sollen Akteure auf kommunaler Ebene dabei unterstützt werden, den Weiterbildungsbereich in adäquater Weise in kommunales Bildungsmonitoring einzubeziehen.

Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter haben – neben Bildungsprozessen in den anderen Bereichen des Bildungssystems – eine hohe Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung. Weiterbildung¹ gilt als ein wichtiger Faktor für Regionalentwicklung und berührt praktisch alle Daseinsbereiche. Dazu zählen wirtschaftliche Aspekte ebenso wie politische Willensbildung. Weiterbildung vermittelt Alltagswissen, bietet neue Lernchancen für Bildungsbenachteiligte und fördert allgemein die Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Weiterbildung findet primär auf der lokal-regionalen Ebene statt und ist in wichtigen Teilbereichen im Rahmen eines bildungsbereichs- und lebensphasenübergreifend angelegten Bildungsmanagements durch Kommunen, d.h. Landkreise und kreisfreie Städte, steuerbar.

Für die Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen einer Kommune im Rahmen des Bildungsmanagements auf Grundlage von belastbaren Informationen stellt das Bildungsmonitoring ein zentrales Instrument dar. Es kann als eine Form der dauerhaften und datengestützten Beobachtung und Analyse verstanden werden, das darauf zielt, wesentliche Aspekte des Bildungsbereichs zu beschreiben, zu interpretieren und zu bewerten. Die so gewonnenen Informationen bilden eine Basis für eine begründbare und zielgerichtete Überprüfung und Einflussnahme. Kommunales Bildungsmonitoring, so wie es im Programm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) verstanden wird, ist an der Leitidee der „Bildung im Lebenslauf“ orientiert. Insofern spielt hierbei auch die Betrachtung des Weiterbildungsbereichs bzw. des Lernens im Erwachsenenalter eine Rolle.

Als Arbeitsgrundlage für die Etablierung eines eigenständigen Bildungsmonitorings in den Kommunen und die Erstellung von Bildungsberichten als wichtigem Element davon wurde bereits im Jahr 2011 ein „Anwendungsleitfaden für das kommunale Bildungsmonitoring“ erstellt (vgl. Andrzejewska et al., 2011). Dies erfolgte im Auftrag des BMBF in Kooperation des Statistischen Bundesamts, des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und des DIE. Im Rahmen des BMBF-Programms „Lernen vor Ort“ wurde dieses Instrument erprobt und weiterentwickelt. Im gegenwärtigen Programm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ wurde eine Aktualisierung des Anwendungsleitfadens vorgenommen (vgl. Gawronski et al., 2017).

Für ein auf Dauer angelegtes Bildungsmonitoring auf kommunaler Ebene beinhaltet der Anwendungsleitfaden u.a. grundlegende Informationen und praktische Hinweise zur Weiterbildung sowie zu weiteren Bereichen des non-formalen und informellen Lernens im Erwachsenenalter. Es werden Indikatoren und zugehörige Kennzahlen hinsichtlich ihres Verwendungszusammen-

1 Der Begriff der Erwachsenenbildung wird in dieser Handreichung synonym verwendet.

hangs und ihrer Aussagekraft ebenso erläutert wie die konkreten Berechnungsweisen der aufgeführten Kennzahlen.

Die vorliegende Handreichung „Weiterbildung als Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings“ ist eine themenspezifische Ergänzung des Anwendungsleitfadens, indem vertiefende und weiterführende Informationen bereitgestellt und Hinweise gegeben werden, die den Spezifika des Weiterbildungsbereichs und den Lerngelegenheiten Erwachsener außerhalb organisierter Bildungssettings Rechnung tragen. Zu diesen Besonderheiten zählen neben der – im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen – großen Heterogenität der Weiterbildung, z.B. in Bezug auf institutionelle Strukturen und Angebote, nicht zuletzt auch die insgesamt eher als lückenhaft zu charakterisierende Datenlage. Mit der Handreichung soll den vor Ort für das kommunale Bildungsmonitoring Zuständigen zusätzliches Material zur Orientierung und Anregung zur Verfügung gestellt werden, um ihnen die gegenstandsangemessene datengestützte Erfassung und Analyse des Weiterbildungsbereichs zu erleichtern.

Die Bedeutung von Weiterbildung auf lokal-regionaler Ebene für verschiedene Politikfelder sowie Steuerungsmöglichkeiten durch die Kommunen stehen im Mittelpunkt des folgenden 2. Kapitels.

Im Kapitel 3 der Handreichung wird theoretisches und methodisches Grundlagenwissen für die Erfassung von Weiterbildung und weiterer u.a. für Erwachsene relevanter Bereiche des non-formalen und informellen Lernens im Rahmen von Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung in Kommunen vermittelt. Dies bezieht sich sowohl auf zentrale Begriffe und Strukturinformationen als auch auf die Datenlage und die wichtigsten statistischen Quellen. Vorgestellt wird zudem ein Analyseraster zur Gewinnung und Einordnung von Daten zu zentralen Merkmalen. Es basiert auf dem Mehrebenenmodell zur Struktur der Weiterbildung (vgl. Schrader, 2011) und auf dem Prozess-Kontext-Modell als Orientierungsrahmen für das indikatorenbasierte kommunale Bildungsmonitoring (vgl. Gawronski et al., 2017). An vielen Stellen werden Bezüge zu den relevanten, im Anwendungsleitfaden im Detail erläuterten Kennzahlen hergestellt.

Anhand exemplarischer Fragestellungen zur Weiterbildung werden im Kapitel 4 konkrete Praktiken der Datennutzung, -aufbereitung und -interpretation im Rahmen von kommunalem Bildungsmonitoring präsentiert, getrennt für die Angebots- und Nachfrageseite von Weiterbildung und in der Abfolge orientiert an dem zuvor eingeführten Analyseraster. Die Beispiele rekurren größtenteils auf im Anwendungsleitfaden beschriebene Kennzahlen und wurden aus kommunalen Bildungsberichten gewonnen.

Ergänzende Datenquellen, auf die in der Handreichung an verschiedenen Stellen hingewiesen wird, sind unter: www.transferinitiative.de/media/content/Handreichung_Weiterbildung_Anhang.pdf zugänglich.

2 Die Kommune als Akteur von kommunalen Weiterbildungslandschaften

Lebenslanges Lernen im Sinne einer kontinuierlichen Weiterbildung gilt als eine zentrale Bewältigungsstrategie, mit der den schon bestehenden und sich abzeichnenden **gesellschaftlichen Herausforderungen** begegnet werden kann. Verbunden mit einem anhaltenden Strukturwandel zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft veraltet Wissen immer schneller, Alltagsanforderungen unterliegen genauso wie die Arbeitsplatzanforderungen im Zuge gesellschaftlicher, technischer und ökonomischer Änderungen einem ständigen Wandel. Unternehmen sind auf **innovatives und gut qualifiziertes Personal** mit aktuellem Fachwissen angewiesen, um sich auf dem Markt behaupten zu können. Angesichts des demographischen Wandels und einer zu erwartenden Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist von einem stetig wachsenden Bedarf der Unternehmen nach Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten auszugehen.

Für Kommunen zeigt sich die **Bedeutung von Weiterbildung** in mehreren Kontexten. Weiterbildung und der Bildungsbereich insgesamt müssen im **Zusammenhang mit anderen kommunalen Politikfeldern** betrachtet werden, Bildung berührt eine Vielzahl anderer Handlungsbereiche. Bildungs- und Sozialpolitik hängen eng miteinander zusammen, ebenso die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Bildungsstand und Qualifikationsniveau der Bevölkerung. Die sich hieraus ergebenden Herausforderungen und Aufgaben können nicht auf Bundes- oder Länderebene gelöst werden: „Die Zentralebene verfügt weder über die Kompetenz noch über die sachlichen Möglichkeiten, Bildung zu einem Thema lokaler und regionaler Sozialräume zu machen, die verfügbaren Bildungsangebote mit dem lokalen Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft abzustimmen, Schulen mit außerschulischen Lernorten und flankierenden Betreuungsdiensten – auch aus dem ehrenamtlichen Bereich – zusammenzuführen“ (vgl. Luthé, 2009).

Weiterbildung im Kontext von Wirtschaftsförderung

Im Rahmen einer kommunalen Wirtschaftsförderung kann ein breites und qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot als ein Instrument dienen, um die Qualifikationsmöglichkeiten der Arbeitskräfte und damit die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen zu erhalten und zu fördern und auch die Attraktivität für Neuansiedlungen zu erhöhen. Insbesondere das Vorhandensein von gut ausgebildeten Fachkräften ist ein wichtiger **Standortfaktor für Unternehmen**. Zudem kann ein gut ausgebautes kommunales Weiterbildungssystem selbst als ein eigenständiger Wirtschaftsfaktor wirken, der Arbeitsplätze anbietet und somit den regionalen Wirtschaftskreislauf unterstützt. Für die Kommune und eine ganze Region zeigt sich die Bedeutung dieser qualifikatorischen Faktoren darin, dass nicht nur zwischen einzelnen Betrieben ein verschärfter Wettbewerb besteht, sondern auch zwischen einzelnen Regionalwirtschaften, so dass die politischen Entscheidungsträger gefordert sind, alle Handlungsoptionen auszuschöpfen, um einen komparativen Vorteil gegenüber den regionalen Wettbewerbern zu erlangen. Die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und eine aktiv mitgestaltete Qualifizierungspolitik dienen demnach der Bestands- und Zukunftssicherung.

Weiterbildung im Kontext von Arbeitsmarktpolitik

In engem Zusammenhang mit der kommunalen Wirtschaftsförderung steht die Arbeitsmarktpolitik, ein seit den 1980er Jahren durch anhaltende **Arbeitslosigkeit und hohe kommunale Kosten** für die Sozialhilfe verstärkt in den Fokus der kommunalen Handlungsperspektiven gerücktes Feld. Eine kommunale Arbeitsmarktpolitik zielt in erster Linie auf die Förderung von Beschäftigung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze – z.B. in Branchen mit Wachstumspotential oder einer hohen Dynamik an technologischen Entwicklungen, um negative Auswirkungen eines Strukturwandels in Form von Arbeitslosigkeit abzufangen. Auf diese Weise sollen sowohl die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts als auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger erhalten oder verbessert werden.

Die Kommunen sind insbesondere in die Umsetzung des SGB II und III, von landes- und bundespolitischen Sonderprogrammen und europäischer Strukturförderungsprogramme zur Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen eingebunden. Bei der Umsetzung dieser Programme können Kommunen Einfluss auf verschiedene Weise ausüben, beispielsweise als Träger von Qualifizierungsgesellschaften fungieren bzw. sich an diesen Gesellschaften beteiligen oder direkt mit der örtlichen Arbeitsagentur bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor kooperieren.

Weiterbildung in weiteren Kontexten

Weiterbildung sollte indes nicht auf ihren wirtschaftlichen und beruflichen Aspekt verengt werden, Weiterbildung hat auch jenseits des ökonomischen Verwertungsinteresses einen gesellschaftlichen Stellenwert. Weiterbildung kann für die Kommunen in vielerlei Hinsicht hilfreich sein, unter anderem durch die **Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement**, durch die **Förderung von sozialer Inklusion** oder durch die **Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt**. Eine aufgeklärte Zivilgesellschaft erfordert engagierte Bürgerinnen und Bürger. Weiterbildung kann hierbei unterstützend wirken, indem sie beispielsweise **politische, soziale oder ökonomische Kenntnisse** vermittelt oder Gelegenheiten zur Meinungsbildung und zur Erarbeitung eigener Standpunkte bietet. Weiterbildung kann **Defizite der anderen Bildungsbereiche kompensieren**, indem sie beispielsweise das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglicht oder stützend die Schulbildung oder Ausbildung begleitet, sie bietet neue Lernchancen und damit häufig auch erst Möglichkeiten zu einer angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Auch ergeben sich mit der zunehmenden **Alterung der Gesellschaft** neue Bildungsaufgaben. Ältere Menschen können durch Weiterbildungsangebote dabei unterstützt werden, sich lange gesund zu erhalten und aktiv in die Gesellschaft einzubringen, beispielsweise durch speziell auf ältere Erwachsene zugeschnittene Veranstaltungen zur Gesundheitsbildung, zur aktiven Freizeitgestaltung oder zur Bewältigung des täglichen Lebens. Gleichzeitig werden Personen in Weiterbildungseinrichtungen zur Betreuung von älteren Menschen qualifiziert. Ebenso entfaltet Weiterbildung seine Bedeutung im Hinblick auf **Zuwanderung und Integration**. Angebote für das Erlernen der deutschen Sprache und Schrift, Integrationskurse und beruf-

liche Anpassungs- und Nachqualifizierungsangebote sind Bestandteil von Weiterbildung und können erheblich zu einer gelungenen Integration beitragen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Teilhabe entfaltet Weiterbildung ihre Bedeutung in der **kommunalen Daseinsvorsorge** und steht somit in einem direkten Zusammenhang zur Regionalentwicklung.

Steuerungsmöglichkeiten

Die bisher aufgeführten Handlungskontexte stellen für Verantwortliche in der kommunalen Verwaltung und der Politik Anlässe dar, um z.B. auf das Angebot von Volkshochschulen, Familienbildungsstätten oder andere **in unmittelbarer Verantwortung der Kommunen stehende Weiterbildungseinrichtungen**, wie, **einzuwirken**. An die **Finanzierung** dieser Weiterbildungseinrichtungen können zentrale Anforderungen geknüpft werden, wie etwa die Aufgabe, ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Angebot zu gestalten, mit dem Teilnehmenden die Aneignung von Kompetenzen zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht wird.

Auch wenn die Weiterbildungslandschaft durch eine plurale Anbieterstruktur geprägt ist, sich nur ein geringer Anteil von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft befindet und Weiterbildungsaktivitäten zum großen Teil privat finanziert werden, bestehen für Kommunen weitere Einflussmöglichkeiten. Steuerungswirkungen können sie erzielen, indem sie **günstige Rahmenbedingungen** z.B. für den Zugang zu Weiterbildungsangeboten schaffen oder Barrieren für die Teilnahme an Weiterbildung senken. So können lebensnahe Zugänge zur Bildung eröffnet, die milieubezogene Ansprache verbessert, Supportstrukturen (Bildungsberatung, Lernberatung) ausgebaut oder zusätzliche Ressourcen zielgenau zur Verfügung gestellt (Infrastruktur, Finanzmittel, Personal) werden. Ebenso sind Kommunen zentrale Akteure beim **Ausbau von Netzwerken** in der Weiterbildung.

Weiterbildung im Bildungsmonitoring

Neben bestehenden Informationsbedarfen stellen die politischen Ziele die Grundlage für die **Auswahl von inhaltlichen und thematischen Schwerpunktsetzungen** im kommunalen Bildungsmonitoring dar. Orientierung können dabei die folgenden Fragestellungen bieten:

- Welchem übergeordneten Thema sollen sich das Bildungsmonitoring und der (aktuelle) Bildungsbericht widmen? (z.B. Geschlechterunterschiede in der Bildungsteilnahme, Migration und Bildung, Sozialraum, Inklusion)
- Welche Themenfelder und Bereiche in der Erwachsenenbildung sind besonders relevant im Rahmen einer kommunalen Steuerung? (z.B. Angebote von Bildungseinrichtungen in öffentlicher/kommunaler Trägerschaft)
- Welche aktuellen Herausforderungen auf regionaler Ebene tangieren den Bereich der Erwachsenenbildung direkt oder indirekt und müssen bearbeitet werden? (z.B. ein hoher Anteil an Erwachsenen ohne allgemeinen Schulabschluss, eine hohe Arbeitslosigkeit)

- Welche gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen lassen die Betrachtung von bestimmten Themen im Bereich der Erwachsenenbildung wichtig erscheinen? (z.B. die Digitalisierung und in dieser Hinsicht das Erfordernis eines lebenslangen Lernens; der demographische Wandel und damit verbunden eine älter werdende Gesellschaft, was die Relevanz des Lernens im Alter wichtig erscheinen lässt; Zuwanderung und Migration und die damit verbundenen Herausforderungen einer zielführenden Integration zugewanderter Personen)

Diese wahrgenommenen **Problemlagen und Informationsbedarfe**, verbunden mit der Kenntnis, welche Aspekte des Weiterbildungsbereiches aus Sicht der Politik und Verwaltung steuerungsrelevant sind, sollten die **Grundlage für die Entscheidung** sein, mit welchem Fokus und auf welche Weise Daten zum Weiterbildungsbereich in ein kommunales Bildungsmonitoring einbezogen werden.

Von Interesse sind die Angebotsentwicklung, die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen, die Ausrichtung auf Zielgruppen, die Verstärkung kooperativer Strukturen oder auch die Abstimmung zwischen politischen Handlungsebenen. Anlässe für ein Monitoring können folgende Fragen sein:

- Wie und in welchem Umfang werden kommunale Mittel für das Angebot an Weiterbildung eingesetzt und welche Wirkung entfalten sie?
- Entspricht die Weiterbildungsinfrastruktur den kommunalen bzw. regionalen Bildungs- und Qualifikationsbedürfnissen von Individuen und Unternehmen?
- Welche Auswirkungen haben alternative Modi der Förderung auf das Angebot von und die Beteiligung an Weiterbildung?
- Wie verteilen sich Weiterbildungsangebote sozialräumlich?
- Welche Zielgruppen werden erreicht?



Im Bildungsmonitoring sollen Daten immer **unter dem Blickwinkel der Problemorientierung und der Steuerungsrelevanz** für die Kommune generiert werden.

3 Erfassung von Weiterbildung im kommunalen Bildungsmonitoring: Möglichkeiten der Analyse und Darstellung

Dieses Kapitel gibt zunächst einen Überblick über relevante Definitionen, Inhaltsbereiche sowie institutionelle Strukturen der Weiterbildung und ordnet diese in den kommunalen Kontext ein (3.1). Im Anschluss wird auf Bedingungen und Möglichkeiten der Datennutzung für ein indikatorengestütztes Weiterbildungsmonitoring auf kommunaler Ebene eingegangen, und es werden diesbezüglich relevante Datenquellen erläutert (3.2). Schließlich werden verschiedene Modelle vorgestellt, an der sich die systematische Erfassung des Weiterbildungsbereichs in einem kommunalen Bildungsmonitoring orientieren kann. An betreffender Stelle werden die Bezüge zu den im Anwendungsleitfaden für das kommunale Bildungsmonitoring (vgl. Gawronski et al., 2017) detailliert erläuterten Indikatoren und Kennzahlen aufgeführt.

3.1 Definitionen und begriffliche Abgrenzung

Im Folgenden soll von der **Definition** des Deutschen Bildungsrats ausgegangen werden, wonach **Weiterbildung** verstanden wird als „die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase (...). Das Ende der ersten Bildungsphase und damit der Beginn möglicher Weiterbildung ist in der Regel durch den Eintritt in die volle Erwerbstätigkeit gekennzeichnet (...). Das kurzfristige Anlernen oder Einarbeiten am Arbeitsplatz gehört nicht in den Rahmen der Weiterbildung“ (Deutscher Bildungsrat, 1970, S. 197).

3.1.1 Teilbereiche und thematische Ausrichtungen der Weiterbildung

Auch wenn in systematischer Hinsicht die allgemeine, berufliche, politische und kulturelle Weiterbildung unterschieden werden, lassen sich Weiterbildungsangebote oder -themen häufig nicht eindeutig zuordnen.²

- **Allgemeine Weiterbildung** umfasst Angebote, die in Anlehnung an Inhalte des allgemeinbildenden Schulwesens als allgemeinbildend bzw. grundlegend bezeichnet werden oder die – vereinfacht – nicht zwingend berufsbildend ausgerichtet sind (vgl. Schlutz, 2010, S. 13). Dazu zählt (zumeist) die Grundbildung (s.u.). Teilweise werden auch die kulturelle und die politische Weiterbildung (s.u.) als Teil der allgemeinen Weiterbildung betrachtet. Diesem Verständnis folgt auch der Adult Education Survey (AES; Näheres dazu s. Anhang II), der – statt allgemeine Weiterbildung – den Begriff der „nicht-berufsbezogenen Weiterbildung“ nutzt: Diese „umfasst vor allem solche Weiterbildungsaktivitäten, die für das Individuum explizit keinen oder einen nachgeordneten Berufsbezug haben“ (Gnahs, Reichart & Kuper, 2013, S. 173).

² Dies gilt umso mehr, als primär die Teilnehmenden selbst über Intention und Funktion ihrer Weiterbildungsaktivitäten entscheiden.

Zu den Themenfeldern, die üblicherweise der allgemeinen Weiterbildung zugerechnet werden, zählen daher u.a. Sprachen, Gesundheit, Erziehungsfragen, Religion, Ethik, Verbraucherfragen oder Naturwissenschaften.

- **Berufliche Weiterbildung** lässt sich – ebenfalls gemäß der Definition im AES – danach unterscheiden, ob sie im betrieblichen Kontext stattfindet oder in Form von individueller berufsbezogener Weiterbildung.
 - **Betriebliche Weiterbildung** wird mindestens teilweise vom Arbeitgeber finanziert. Dies geschieht z.B. durch die Übernahme von Kosten für Teilnahme-/Prüfungsgebühren oder Lernmaterialien. Auch die Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder überwiegend während der Arbeitszeit oder die bezahlte Freistellung von der Arbeit für Zwecke der Weiterbildung charakterisiert dieses Segment (vgl. Behringer, Bilger & Schönfeld, 2013, S. 140).
 - **Individuelle berufsbezogene Weiterbildung** liegt in Abgrenzung dazu dann vor, wenn eine Weiterbildungsmaßnahme nicht in der o.g. Weise vom Arbeitgeber mitfinanziert wird, aber die Teilnahme – aus Sicht der Individuen – gleichwohl beruflich motiviert ist (vgl. Kuper, Unger & Gnahs, 2013, S. 165).
- Angebote der **Grundbildung** zielen auf den Erwerb von basalen Kompetenzen zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Integration in die Arbeitswelt. Dazu gehören ein gewisses Maß an Schriftsprachlichkeit (Literacy), Rechenfähigkeit (Numeracy) und soziale Kompetenzen, aber auch weitere, im Alltag relevante Grundfähigkeiten im IT-Bereich sowie in Gesundheitsfragen und im Umgang mit Finanzen. Alphabetisierung, in deren Mittelpunkt das Erlernen des Lesens und Schreibens steht, kann als Teil von Grundbildung verstanden werden (vgl. BMBF et al., 2015, S. 3).
- **Kulturelle Weiterbildung** dient – der Definition für die nationale Bildungsberichterstattung zufolge – „der Entfaltung individueller expressiver Bedürfnisse und Interessen, der Tradierung kultureller und musisch-ästhetischer Praktiken und ermöglicht die aktive Beteiligung am kulturellen Leben“ (Weishaupt & Zimmer, 2013, S. 83). Themen kultureller Weiterbildung berühren dementsprechend alle Bereiche des kreativen und künstlerischen Schaffens (wie Literatur, Musik, darstellende und bildende Kunst).
- **Politische Weiterbildung** will Bürgerinnen und Bürger darin unterstützen, ihr Verständnis für politische Sachverhalte zu entwickeln, ihr demokratisches Bewusstsein zu festigen und ihre Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Angesichts dieser Ziele greifen Veranstaltungen häufig (tages-)aktuelle politische Themen auf wie beispielsweise Europa, Integration oder Ökologie (vgl. Becker & Krüger, 2010, S. 636).



TIPP fürs kommunale Bildungsmonitoring

Angesichts der thematischen Vielfalt und der Vielzahl von Anbietern (s.u.) erweist sich eine **Konzentration auf ausgewählte Teilbereiche und Themenfelder** als zielführend. Ausschlaggebend für die Auswahl ist das kommunale Steuerungsinteresse.

3.1.2 Formen von Lernaktivitäten

In der Weiterbildung findet der größte Teil der Bildungsprozesse außerhalb des formalen Bildungssystems statt. Eine Abgrenzung und Unterteilung der Lernformen wurde von der UNESCO vorgenommen, im Rahmen des AES angepasst und findet auch in Deutschland Anwendung.

Bei der **formalen** Bildung handelt es sich um institutionelle Bildungsgänge im regulären Bildungssystem, die zu einer Zertifizierung der Lernergebnisse führen, die im nationalen Qualifikationsrahmen verortet werden kann.

Non-formale Bildung umfasst Bildungsveranstaltungen die, wie die formale Bildung, in einem organisierten Lehr-/Lernsetting und in einem institutionellen Rahmen stattfinden, jedoch nicht in den nationalen Qualifikationsrahmen eingebunden sind. Im Unterschied zu formaler Bildung ist sie nicht unbedingt Teil eines fortlaufenden Bildungswegs. Sie kann von unterschiedlicher Dauer und Intensität sein und wird in verschiedenen Veranstaltungsformaten (z.B. Kurse, Seminare oder Workshops) angeboten. Planung und Organisation solcher Bildungsaktivitäten erfolgen durch Weiterbildungseinrichtungen, aber auch durch Betriebe oder andere Institutionen. Die Durchführung obliegt meist speziell qualifiziertem Personal. Eine Zertifizierung ist möglich, aber nicht zwingend, genauso wenig wie eine staatliche Kontrolle oder Aufsicht (vgl. Andrzejewska et al., 2012; Bilger, Behringer & Kuper, 2013, S. 18ff.).³

In Abgrenzung dazu umfasst **informelles** Lernen Lernformen, die nicht vorstrukturiert und institutionalisiert sind und die außerhalb eines organisierten Lehr-/Lernsettings stattfinden. Das Lernen erfolgt im Alltag, am Arbeitsplatz, in der Familie und in der Freizeit und führt üblicherweise nicht zu einer Zertifizierung der erzielten Lernergebnisse. Die Lernenden selbst bestimmen den Aufbau des Lernarrangements und übernehmen die Verantwortung zur Planung und Steuerung ihrer Lernprozesse. Informelles Lernen kann alleine oder in Gruppen stattfinden (vgl. Andrzejewska et al., 2012; Bilger, Behringer & Kuper, 2013; Europäische Kommission, 2001).

Tabelle 1 bietet eine Übersicht der verschiedenen Lernformen mit Fokus auf die Weiterbildung.

³ In ähnlicher Weise nimmt auch die Europäische Kommission eine Begriffsunterscheidung vor (vgl. Europäische Kommission, 2001).

Tabelle 1: Lernformen in der Weiterbildung

Form	Definition	Beispiele
Formale Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intentionales Lernen ▪ Strukturiertes und organisiertes Lehr- und Lernsetting ▪ Zertifizierung verortet im nationalen Qualifikationsrahmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildung an Fachschulen und Berufsakademien (z.B. Meisterausbildung) ▪ Nachholen eines allgemeinen Schulabschlusses
Non-formale Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intentionales Lernen ▪ Strukturiertes und organisiertes Lehr- und Lernsetting 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurse an öffentlichen und nicht-öffentlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (VHS, Kammern, Einrichtungen kirchlicher Träger), die mit oder ohne Zertifikat enden ▪ Betriebliche Weiterbildung in Kurs- oder Seminarform
Informelle Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intentionales Lernen ▪ Selbstorganisiert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch eines Museums ▪ Nutzung der Bibliothek

Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an Bilger, Behringer & Kuper, 2013



TIPP fürs kommunale Bildungsmonitoring

In die Erfassung von Weiterbildung können **nur intentionale Lernaktivitäten** einbezogen werden, da nicht-intentionales Lernen (beiläufiges Lernen beispielsweise durch Hören des Radios, Lesen eines Romans oder ein Gespräch mit Freunden) statistisch nicht erfasst werden kann.

Das Hauptaugenmerk des kommunalen Bildungsmonitorings sollte daher zunächst auf den **Anbietern und Angeboten des Regelsystems von Weiterbildung** liegen, also auf solchen Lernaktivitäten, die in einem institutionellen Rahmen stattfinden (formale und non-formale Bildung), für die – zumindest teilweise – Daten vorliegen und (vereinzelt) auch Messungen des Outputs möglich sind.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Perspektive auf **Lernwelten jenseits organisierter Angebotsstrukturen** zu erweitern (informelle Bildung), die auch für ein kommunales Bildungsmanagement von Bedeutung sind. Lerngelegenheiten außerhalb institutionalisierter Bildungssettings können gleichzeitig Bildungs- und Unterhaltungszwecken dienen. Museen, Bibliotheken, Theater und andere Kultureinrichtungen, Sportvereine, Naturparks oder Botanische Gärten bilden Standortfaktoren, die die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort beeinflussen und geeignet sind, Menschen außerhalb der Kommune oder Region anzuziehen.

Zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings sind zunächst insbesondere Informationen aus und über **Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft** und deren Aktivitäten geeignet. Die kommunale Ebene kann diese Lerninfrastrukturen maßgeblich steuern, indem sie datengestützt die Entwicklung verschiedener Organisationen strukturiert und effektiver bzw. effizienter gestalten kann.

3.1.3 Träger und Einrichtungen

Die institutionelle Struktur der Weiterbildung ist außerordentlich differenziert und pluralisiert (vgl. auch das Mehrebenenmodell in Kap. 3.3). So ist es kaum möglich, sich ein konsistentes und vollständiges Bild zu machen.

Auf Bundesebene ist die Gesamtheit der organisierten Weiterbildung empirisch kaum zu fassen, belastbare Daten zu Trägern und Einrichtungen liegen jedoch für Teilbereiche vor. Vertiefende Einblicke in die Landschaft der Weiterbildungsanbieter wurden durch das 2008 durchgeführte Projekt „Weiterbildungskataster“ gewährt.⁴ Die Existenz von 16.841 Weiterbildungseinrichtungen konnte ermittelt werden, die Gesamtzahl wurde auf rund 25.000 Anbieter geschätzt (vgl. Dietrich, Behrenschorf & Schade, 2008).

4 Der „Weiterbildungskataster“ wurde als Kooperationsprojekt des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover (IES) durchgeführt.



Exkurs: Differenzierung zwischen Weiterbildungseinrichtung und Weiterbildungsträger

Weiterbildungseinrichtungen sind Institutionen, deren Funktion darin besteht, Veranstaltungen zum Lernen Erwachsener organisiert und systematisch durchzuführen. Entscheidend ist der grundlegende Charakter, dass Weiterbildung in der Regel durch die freiwillige Teilnahme von Individuen an Lern- und Bildungsangeboten, also durch Nachfrage zustande kommt. Weiterbildungseinrichtungen konstituieren und reproduzieren somit in ihrer Gesamtheit jene organisatorischen Strukturen, die erforderlich sind, um das Lernen Erwachsener dauerhaft zu unterstützen (vgl. Dollhausen & Gerhard, 2014). Häufig wird der Begriff der Weiterbildungseinrichtungen mit dem der Weiterbildungsanbieter und -betriebe gleich gesetzt.

Weiterbildungseinrichtungen können entweder als rechtlich selbständige Organisationen oder als Bestandteil einer größeren organisatorischen Gesamtheit in Form eines Trägers etabliert sein. Die **Weiterbildungsträger** schaffen die organisatorischen, finanziellen und formalen Bedingungen, damit Weiterbildungseinrichtungen ihre Aufgaben erfüllen können. Neben öffentlichen Trägern, d.h. Bund, Länder und Kommunen, fungieren vor allem gesellschaftliche Großgruppen und Interessensorganisationen wie Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Organisationen der Wohlfahrtspflege, Arbeitgeber und Berufsverbände als Weiterbildungsträger. Ebenso unterhalten private Träger, insbesondere größere Unternehmen, Weiterbildungseinrichtungen bzw. bieten selbst Weiterbildung an.

Zur **Systematisierung** der Weiterbildungslandschaft liegen unterschiedliche Ansätze vor.

Einrichtungen und Träger lassen sich danach voneinander abgrenzen, ob sie

- die gesamte thematische Bandbreite an Weiterbildung anbieten oder sie sich auf bestimmte Angebotsfelder konzentrieren,
- ihre Angebote im Prinzip an alle potentiell Interessierten oder nur an einen definierten Personenkreis richten, so dass Veranstaltungen nicht für alle Interessierten zugänglich sind,
- einen privaten, staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Rechtsstatus haben,
- sich in öffentlicher oder nicht-öffentlicher Trägerschaft befinden,
- Teil von gesellschaftlichen Großgruppen (wie beispielsweise Kirchen, Gewerkschaften oder Unternehmensverbänden) oder an diese nicht angebunden sind,
- erwerbswirtschaftliche Interessen, partikulare gesellschaftliche Interessen, öffentliche Interessen oder organisatorische Interessen verfolgen.

Eine Möglichkeit einer stringenten, trennscharfen und erschöpfenden Systematisierung bietet das **Modell der Reproduktionskontexte der Weiterbildung** (vgl. Schrader, 2010). Dieses Modell gliedert das Feld der organisierten Weiterbildung in vier Bereiche. Eine Zuordnung richtet sich danach, ob sich Organisationen der Weiterbildung ihre Ressourcen vornehmlich auf der Grundlage von Verträgen oder Aufträgen sichern (Beschaffung) und ob sie vornehmlich ein öffentliches oder privates Interesse verfolgen (Legitimation). Auf diese Weise lassen sich die Kontexte der öffentlichen, betrieblichen, marktformigen sowie der gemeinschaftlichen Weiterbildung unterscheiden (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Reproduktionskontexte der Weiterbildung

Kontexte	Beschaffung	Legitimation	Beispieleinrichtungen
Öffentliche Weiterbildung	Aufträge (durch den Staat, auf Grundlage von Gesetzen)	Öffentliches Interesse	Volkshochschulen, Fachschulen, Anbieter großer Korporationen (Kirche, Gewerkschaft)
Gemeinschaftliche Weiterbildung	Verträge (z.B. in Form einer Vereinsatzung)	Öffentliches Interesse	Interessensverbände, Berufsverbände
Marktförmige Weiterbildung	Verträge	Privates Interesse	Kommerzielle Weiterbildungsinstitutionen
Betriebliche Weiterbildung	Aufträge (durch den Betrieb)	Privates Interesse	Innerbetriebliche Weiterbildungsabteilung, Unternehmensverbände

Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an Schrader, 2010

Einrichtungen und Träger: Öffentliche Weiterbildung

Volkshochschulen befinden sich überwiegend in öffentlicher (kommunaler) Trägerschaft. Diese Trägerschaft bedingt die öffentliche Förderung in Form kommunaler und staatlicher Finanzzuweisungen, v.a. auf Basis der Ländergesetze zur Erwachsenen-/Weiterbildung. Das Programmangebot ist im Grundsatz offen für alle Interessierten und breit gefächert. Schwerpunkte liegen in der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Zum Einrichtungskonzept der in der Regel öffentlich geförderten **Heimvolkshochschulen** gehört die Weiterbildung in Internatsform. Es werden vor allem mehrtägige Kompaktseminare angeboten. Die Trägerorganisationen sind in vielen Fällen die gesellschaftlichen Großorganisationen Kirchen, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände.

Die **Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft** weisen institutionell eine große Vielfalt auf und sind v.a. der evangelischen und katholischen Erwachsenenbildung zuzuordnen. Themenschwerpunkte liegen in der musisch-kulturellen Bildung, der theologischen Bildung, der Eltern- und Familienbildung sowie der politischen Bildung.

Die **Einrichtungen in gewerkschaftlicher Trägerschaft** bzw. gewerkschaftsnahe Einrichtungen führen neben beruflicher Weiterbildung vor allem Bildungsarbeit im Bereich der Gesellschaftspolitik und Schulungen von Betriebsräten und sonstigen Funktionären durch. Letztere sind den jeweiligen Gewerkschaftsmitgliedern vorbehalten (geschlossene Weiterbildung). Häufig sind die Einrichtungen auf einen Schwerpunkt spezialisiert.

Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs sind **Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs** und werden in der Regel öffentlich getragen und gefördert. Der freiwillige Besuch dieser Einrichtungen zielt auf den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses und ist daher der formalen Weiterbildung zuzurechnen.

Hochschulen sind laut Hochschulrahmengesetz zur Weiterbildung verpflichtet, vielfach besitzen eigene Zentren für wissenschaftliche Weiterbildung mit unterschiedlichen Profilen. Viele Hochschulen führen Veranstaltungen mit Kooperationen mit anderen Organisationen durch. Angebote liegen in den Feldern des weiterbildenden Studiums, der universitären Weiterbildung und der Weiterbildung der Mitarbeiter/innen.

Einrichtungen und Träger: Gemeinschaftliche Weiterbildung

Die **Kammern**, d.h. die Handwerkskammern (HWK), Industrie- und Handelskammern (IHK), die Landwirtschaftskammern sowie Kammern der „freien Berufe“ (Ärztchenkammern, Rechtsanwaltskammern usw.) bieten primär Veranstaltungen der beruflichen Anpassungs- und/oder Aufstiegsfortbildung an. Der Fokus der HWK liegt auf den Meisterkursen; Schwerpunkte der IHK sind die kaufmännische und die industriell-technische Aufstiegsbildung. Die Durchführung der Veranstaltungen obliegt in vielen Fällen direkt der jeweiligen Kammer, zum Teil existieren Sondereinrichtungen (z.B. Berufsbildungszentren).

Arbeitgeberverbände fungieren als Träger von rechtlich selbständigen Bildungseinrichtungen, den Bildungswerken der Wirtschaft. Diese sind als gemeinnützig anerkannt; zu den wichtigsten Mitgliedergruppen zählen Landesvereinigungen der Arbeitgeberverbände, einzelne Arbeitgeberverbände und Einzelunternehmen. Schwerpunkt ist die funktions- und fachbezogene berufliche

Weiterbildung. Regional- oder Fachverbände von Arbeitgebern führen in der Regel geschlossene Weiterbildungsveranstaltungen zu gesellschaftspolitischen und fachlichen Fragestellungen durch.

Viele **Wirtschafts- und Berufsverbände** unterbreiten ihren Mitgliedern, aber auch anderen Interessierten Weiterbildungsangebote, die in der Regel beruflichen Themenfeldern zuzuordnen ist. Einige Organisationen verfügen über eigene Bildungseinrichtungen. Eine besondere Rolle spielt das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW), das für alle Bereiche der Wirtschaft Weiterbildungsveranstaltungen durchführt.

Parteien, Vereine, Organisationen und Verbände aller Art betreiben in Nebenfunktion Weiterbildung. Den Großteil ihrer Veranstaltungen bieten sie offen an, teilweise öffentlich gefördert. Die größeren Institutionen (wie z.B. Parteien) haben die Bildungsfunktion in Tagungs- bzw. Bildungstätten (z.B. Akademien und Stiftungen) ausgliedert.

Einrichtungen und Träger: Marktförmige Weiterbildung

Zusammenfassend als **Bildungsunternehmen** bezeichnete Weiterbildungseinrichtungen sind privatrechtlich organisierte Betriebe. Die programmatischen Schwerpunkte sind vielfältig, dominierend ist die berufliche Weiterbildung. Der privatrechtliche Charakter solcher Einrichtungen schließt nicht aus, dass öffentliche finanzielle Förderung gewährt wird (z.B. durch die Arbeitsagenturen nach dem SGB III).

Einrichtungen und Träger: Betriebliche Weiterbildung

In diesem Kontext sind zum einen **Einheiten oder Abteilungen von Unternehmen** von Bedeutung, die im Rahmen von Personalentwicklungsaufgaben für Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden zuständig sind. Dabei handelt es sich i.d.R. um geschlossene Weiterbildung zu branchen- bzw. betriebspezifischen und/oder Management-Themen. Zum Teil sind derartige Abteilungen outgesourct und agieren als Unternehmen auch auf dem (offenen) Weiterbildungsmarkt.

Zum anderen sind wiederum **Arbeitgeber- bzw. Wirtschaftsverbände** (s.o.) zu nennen, die (u.a.) exklusiv für ihre Mitgliedsunternehmen Weiterbildungsveranstaltungen durchführen.



Exkurs: Einrichtungen mit Weiterbildung in Haupt- und Nebenfunktion

Die Zuordnung von Weiterbildungsträgern und ihren Einrichtungen kann auch danach erfolgen, ob Einrichtungen ausschließlich Weiterbildung durchführen (Hauptfunktion) oder dies in einer Nebenfunktion betreiben.

Einrichtungen, die in ihrer **Hauptfunktion** Weiterbildung anbieten, sind überwiegend Bildungseinrichtungen aus dem non-formalen Bereich (mit Ausnahme der Einrichtungen des zweiten Bildungswegs) und können sich an sehr unterschiedliche Adressatengruppen richten:

- Volkshochschulen
- Heimvolkshochschulen
- Einrichtungen der konfessionellen Erwachsenenbildung
- Einrichtungen in gewerkschaftlicher Trägerschaft/gewerkschaftsnahe Einrichtungen
- Einrichtungen des zweiten Bildungswegs
- Bildungsunternehmen

Noch weiter aufgefächert sind die Einrichtungen, die Weiterbildung in **Nebenfunktion** anbieten. Prinzipiell können fast alle Einrichtungen auch Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Tabelle 3: Übersicht Einrichtungen mit Weiterbildung als Nebenfunktion

Einrichtungsgruppe	Beispieleinrichtungen
Einrichtungen des Wirtschafts- und Sozialsystems	Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Hochschulen, Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträger, Berufsverbände
Einrichtungen des öffentlichen Lebens	Parteien, Kirchen, Stiftungen, Verbände
Kultureinrichtungen	Theater, Museen, Bibliotheken/Büchereien, Gedenkstätten/Monumente, Kunst- und Kulturvereine
Freizeit- und Sporteinrichtungen	Zoos/Tierparks, Lehrpfade, Jugendzentren, Sportvereine, sonstige freizeitbezogene Vereine
Gesundheits-, Pflege- und Selbsthilfeeinrichtungen	Krankenhäuser, Altersheime, Wohlfahrtsorganisationen, Hilfsorganisationen, Selbsthilfevereinigungen
Betriebe	Unternehmen der öffentlichen wie der privaten Wirtschaft



TIPP fürs kommunale Bildungsmonitoring

Für ein kommunales Bildungsmonitoring sind vor allem **Weiterbildungseinrichtungen** von Bedeutung, deren Angebote einen **öffentlichen Adressatenkreis** haben.

Von besonderem Interesse sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und/oder mit kommunaler Finanzierung. Finanziert werden durch Kommunen anteilig **anerkannte Träger der Erwachsenenbildung**, zumeist kommunale Einrichtungen mit Weiterbildungsauftrag wie z.B. die **Volkshochschulen oder Familienbildungsstätten** und andere Bildungsinstitutionen mit Bildungs- und Förderauftrag wie Museen, Bibliotheken und Theater sowie eine Vielzahl weiterer Projekte und Programme mit regionalem Bezug. 2015 betrug beispielsweise bei den Volkshochschulen der Anteil der Kommunen an der öffentlichen Finanzierung 66%⁵ (vgl. Huntemann & Reichart, 2016, S. 22). Daher besteht für Kommunen hier die Möglichkeit, direkt steuernd in den Weiterbildungsbereich einzugreifen. Ebenso kann ein erhöhtes Interesse daran bestehen, die Wirkung der eingesetzten Mittel zu kontrollieren. Im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitorings kann eine Wissensgrundlage hierfür geschaffen werden.

3.2 Datennutzung und Datengrundlagen

Um die Informationen, die über den Bereich der Weiterbildung sowie weitere non-formale und informelle Lernaktivitäten und -gelegenheiten Erwachsener vorliegen, systematisch und gesichert darzustellen, empfiehlt sich ein **indikatorengestütztes Vorgehen**. Indikatoren bieten die Möglichkeit, komplexe Tatbestände zu verdeutlichen, indem Informationen konzeptionell und empirisch begründet, verdichtet werden (vgl. Andrzejewska et al., 2012). Bei der Definition von Indikatoren sollten ein enger Bezug zu den betreffenden Handlungsfeldern sowie eine Bedeutung als steuerungsrelevante Größe gegeben sein. Ein Indikator für eine bestimmte Fragestellung besteht in der Regel aus mehreren differenzierten Kennzahlen, die Aussagen zu verschiedenen Aspekten dieses Handlungs-/Problembereichs erlauben und statistische Größen darstellen (z.B. Anteile). Demnach beschreiben Indikatoren komplexe Zusammenhänge durch eine sinnvolle, theoretisch begründete Kombination von relevanten statistischen Kennzahlen (vgl. Andrzejewska et al., 2011).

5 Es zeigt sich bei einem Blick auf die Weiterbildungsanteile in kommunalen Haushalten, dass bei der Finanzierung der Volkshochschulen die Länderzugehörigkeit eine große Rolle spielt. Länder- und kommunale Zuschüsse fallen im Schnitt komplementär aus: je größer der Anteil der Kommunen an der Finanzierung, desto geringer der finanzielle Anteil der Länder (vgl. Pehl, 2007). Gleichzeitig gibt es jedoch generell eine rückläufige institutionelle Förderung, insbesondere der Landesmittel, seit den 1980er Jahren, sodass die Einnahmen aus Teilnahmeentgelten kontinuierlich gewachsen sind (vgl. Huntemann & Reichart, 2016; Nuissl & Brandt, 2009).

Über eine wiederkehrende Bildungsberichterstattung und eine Fortschreibung der Berichte können Entwicklungen aufgezeigt, Zusammenhänge deutlich gemacht und Wirksamkeiten geprüft werden, da Indikatoren auf regelmäßig erhobenen Daten basieren. Durch eine zielgerichtete Auswahl sowie durch eine durchdachte Kombination und Transformation von Daten können sinnvolle Verbindungen zwischen den Indikatoren vorgenommen werden (vgl. Andrzejewska et al., 2011).

Die **Datenlage im Bereich Weiterbildung** ist für ein kommunales Bildungsmonitoring unübersichtlicher als beispielsweise für den Bereich Schule. Anders als für andere Bildungsbereiche gibt es für die Weiterbildung **keine umfassende Gesamtstatistik**, kontinuierliche Kennzahlen sind auf kommunaler Ebene jedoch für Teilbereiche verfügbar. Es gibt eine Vielzahl von Statistiken, die aber aus mehreren Gründen nicht oder nur partiell miteinander kompatibel sind. Unterschiede in den Erhebungs- und Aufbereitungsweisen, in der Art und Periodizität der Erhebungen sowie in den systematisch-inhaltlichen Abgrenzungen führen zu einer **verstreuten und heterogenen Datenlage**. Die Daten zu den von den Kommunen finanziell geförderten Weiterbildungsangeboten lassen immerhin die Beschreibung und Analyse dieses Ausschnitts der kommunalen Weiterbildungslandschaft zu. Es ist daher erforderlich, mehrere vorhandene Datenquellen und Einzelstatistiken auszuwerten und diese zu einem (Gesamt-)Bild zusammenzuführen.



Für eine indikatorengestützte Analyse und Darstellung im Rahmen der Bildungsberichterstattung sollten folgende **Anforderungen an die Datenbasis** erfüllt werden (vgl. Weiß et al., 2011):

- Empirische Belastbarkeit der Informationen
- Fortschreibbarkeit der Daten
- Repräsentativität der Daten (z.B. für die Bildung eigener Kennzahlen in Bezug auf einen bestimmten Sachverhalt)
- Referenzangaben (z.B. zum Landesdurchschnitt)

Im Folgenden werden verfügbare Datenquellen dargestellt, die auf Ebene von Kommunen, Kreisen oder einzelner Einrichtungen Daten zur allgemeinen und berufsbezogenen Weiterbildung sowie im Bereich des non-formalen und informellen Lernens Erwachsener erfassen.⁶ Insbesondere die amtliche Statistik sowie einige Weiterbildungsverbände und -träger stellen Daten zur Verfügung. Diese bieten den Vorteil, dass sie in vergleichbarer Form und ganz überwiegend in einer regelmäßigen (zumeist jährlichen) Fortschreibung für ein kommunales Bildungsmonitoring vorliegen und die Anforderungen für ein indikatorengestütztes Monitoring in hohem Maße erfüllen. Ebenso eignen sich die Daten aufgrund ihrer zentralen Erhebung und Erfassung für interkommunale Vergleiche.

⁶ Im Anhang unter: www.transferinitiative.de/media/content/Handreichung_Weiterbildung_Anhang.pdf befindet sich eine weiterführende Übersicht zu Datenquellen auf Landes- und Bundesebene.

Zu beachten ist, dass einige der nachfolgend genannten Datenquellen für die kommunale Ebene nicht zentral bereitgestellt werden oder die Daten nicht immer flächendeckend für alle Kommunen und Kreise zur Verfügung stehen. Datenquellen, auf die alle kreisfreien Städte und Kreise zugreifen können, beschränken sich derzeit auf die Volkshochschul-Statistik, die Statistik über die Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs (Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs), die Statistik für die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte berufliche Weiterbildung, die Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die kommunale Finanzstatistik, Rechenschaftsberichte örtlicher Zoologischer Gärten/Naturparks/botanischer Gärten sowie Theater- und Opernhäuser, die Deutsche Bibliotheksstatistik und Daten des Verbands deutscher Musikschulen.

Eine genaue Übersicht und eine detaillierte **Beschreibung relevanter Kennzahlen** aus diesen genannten Statistiken finden sich im „**Anwendungsleitfaden** zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ (Gawronski et al., 2017; im Folgenden kurz als „Anwendungsleitfaden“ bezeichnet). Die Bereitstellung der **Kernkennzahlen** des Anwendungsleitfadens aus dem Bereich der amtlichen Statistik erfolgt im Rahmen der **Kommunalen Bildungsdatenbank** für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland (www.bildungsmonitoring.de).

Vereinfachend lassen sich vier Arten von Datenquellen unterscheiden:

- Amtliche und halbamtliche Statistiken
- Verbands- und Trägerstatistiken, Anbieterbefragungen
- Datenquellen zu non-formalen und informellen Lernwelten
- Sekundärdaten

Amtliche und halbamtliche Statistiken

Bei den amtlichen Statistiken handelt es sich um Statistiken des Bundes, von Ländern und Gemeinden, die aufgrund einer Bundes- oder Landesgesetzgebung erhoben werden. „Halbamtliche Statistiken dagegen, wie der Mikrozensus oder auch das SOEP [Sozio-ökonomisches Panel, Anm. der Verfasserinnen], stehen durch ihre institutionelle Einbindung oder auch Finanzierung amtlichen Stellen sehr nahe, haben aber einen mehr oder weniger ausgeprägten intentionalen Charakter, der sich außerhalb rein administrativer Interessen bewegt“ (Widany, 2009, S. 102f.).

- **Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB III und II**
Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht zur beruflichen Weiterbildung die Statistik der Förderfälle von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie eine Statistik mit Daten zur Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/innen ab 45 Jahren in Unternehmen (WeGebAU). Die Statistiken werden auf Kreisebene und auf Bezirksebene der Arbeitsagentur dargestellt und umfassen Eintritte, Bestand und einzelne sozio-demographische Daten der Teilnehmenden. Wie die für dieses Segment maßgeblichen Kennzahlen berechnet werden können, ist den Beschreibungen im Anwendungsleitfaden zum „Teilbereich G.b: Förderung der beruflichen Weiterbildung“ zu entnehmen.

- **Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamts**

Die Berufsbildungsstatistik ist eine jährliche Totalerhebung statistischer Angaben über die duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). Sie beruht auf Meldungen der Kammern und erfasst u.a. die Teilnahmen an Fortbildungs- und Meisterprüfungen, differenziert nach Ländern, Geschlecht, Prüfungsgruppen, Fachrichtungen und Prüfungserfolg. Veröffentlicht werden die Daten vom Statistischen Bundesamt. Zur Nutzung für die kommunale Bildungsberichterstattung sind im Anwendungsleitfaden zentrale Indikatoren und Kennzahlen zur dualen Berufsausbildung im Teil E.b des Bildungsbereichs „E: Berufliche Bildung“ erläutert.

- **Statistiken der allgemeinbildenden Schulen**

In der amtlichen Schulstatistik der Bundesländer für die allgemeinbildenden Schulen werden auch Angaben zu Personen abgebildet, die auf dem zweiten Bildungsweg an Abend- und Kollegs nachträglich einen Schulabschluss erlangen (wollen). Auch für dieses spezifische Segment können Kennzahlen berechnet und genutzt werden, die im Anwendungsleitfaden zum „Bildungsbereich D: Allgemeinbildende Schulen“ beschrieben sind und für die Daten bezogen für die maßgebliche Schulart vorliegen.

- **Statistiken der beruflichen Schulen (Fachschulen)**

Die amtliche Schulstatistik der Bundesländer für die beruflichen Schulen stellt u.a. soziodemografische Informationen zu den Teilnehmenden an beruflicher Weiterbildung an Fachschulen bereit. Auch Daten zu den Bildungsgängen sowie den Abschlüssen stehen zur Verfügung. Im Anwendungsleitfaden finden sich diesbezügliche Kennzahlenbeschreibungen im „Teilbereich G.c: Berufliche Weiterbildung an Fachschulen“.

- **Gasthörerstatistik**

Die amtliche Hochschulstatistik liefert u.a. Informationen zu den als Gasthörerinnen oder Gasthörer eingeschriebenen Personen an staatlich anerkannten Hochschulen. Die für das kommunale Bildungsmonitoring maßgebliche Kennzahl „F7.5: Anzahl der Gasthörer/-innen“ ist im Anwendungsleitfaden im Detail erläutert.

- **Statistiken von auf Basis von Landesgesetzen zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung geförderten Einrichtungen**

Einzelne Bundesländer geben Träger- und Veranstaltungsstatistiken über die auf Grundlage von Landesgesetzen geförderten Weiterbildungseinrichtungen heraus. Erfasst werden die Einrichtungen und deren geförderte Leistungen, die meist nur einen Teilbereich der insgesamt durchgeführten Angebote umfassen. Im Regelfall werden Trägerstrukturen, Veranstaltungszahlen, die Anzahl der Unterrichtsstunden und der Teilnahmen sowie Themenfelder dargestellt.

In Baden-Württemberg veröffentlicht das Statistische Landesamt jährlich statistische Berichte mit Daten der Volkshochschulen und der kirchlichen Einrichtungen, differenziert nach Städten und Landkreisen.⁷ Das Hessische Statistische Landesamt veröffentlicht jährlich Daten zu den Volkshochschulen, differenziert nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Enthalten sind Angaben zum Personal, Finanzen, Veranstaltungen und Teilnehmenden.⁸ Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz ist Herausgeber der „Statistischen Berichte – Weiterbildung in Rheinland-Pfalz“. Die jährlichen Berichte enthalten Angaben zu Weiterbildungsmaßnahmen, Unterrichtsstunden und Teilnehmenden großer Weiterbildungsträger differenziert nach Themenbereichen, Trägern und Verwaltungsbezirken.⁹ Für das Saarland gibt das Statistische Landesamt jährlich die „Statistischen Berichte – Weiterbildung im Saarland“ heraus. Enthalten sind Angaben zu den staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen und politischen Weiterbildung (Volkshochschulen, Katholische und Evangelische Kirche, Arbeit und Leben) sowie der beruflichen Weiterbildung, differenziert nach Themenbereichen, Teilnehmenden, Unterrichtsstunden und Veranstaltungen.¹⁰

▪ **Statistiken zur Bildungsfreistellung/zum Bildungsurlaub**

Vereinzelt werden von Ländern mit vorhandenem Bildungsurlaubs- bzw. Bildungsfreistellungsgesetz Bildungsurlaubsstatistiken zur Verfügung gestellt. Im Regelfall umfassen sie aggregierte Daten zur Struktur der Veranstaltungen und der Anzahl der für die Weiterbildung freigestellten Teilnehmenden. Veröffentlicht werden die Daten überwiegend in zweijährigem Rhythmus. Die Bundesländer Bayern und Sachsen verfügen über kein Bildungsfreistellungs- bzw. Bildungsurlaubsgesetz.

▪ **Integrationskursgeschäftsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge**

Jährlich veröffentlicht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Zahlen zu den Integrationskursen gemäß geltender Integrationskursverordnung, die auf lokaler und regionaler Ebene von seitens des BAMF zugelassenen Trägern durchgeführt werden. Auf Kreisebene ausgewiesen werden Daten zu Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen, Teilnehmer- und Absolventenzahlen sowie die Anzahl von Kursen.¹¹ Im aktualisierten Anwendungsleitfaden (Gawronski et al., 2017) wurden hierzu Kennzahlen neu aufgenommen (s. „Teilbereich G.d: Integrationskurse (BAMF)“ sowie die Kennzahlen G7.7 und G15.3 im „Teilbereich G.a: Volkshochschulen“).

7 Der jeweils aktuellste statistische Bericht zu Volkshochschulen in Baden-Württemberg („Statistische Berichte Baden-Württemberg, B IV Erwachsenenbildung“) ist abrufbar unter dem folgenden Link: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Suche-und-Bestellung/statBerPage.xhtml?thema=B4>

8 Das Hessische Statistische Landesamt veröffentlicht die jährlichen Berichte zu den Volkshochschulen („Statistischen Berichte Hessen BIV1 Die Volkshochschulen in Hessen“) unter folgendem Link: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/HESerie_serie_00000102

9 Abrufbar sind die jährlichen „Statistischen Berichte – Weiterbildung in Rheinland-Pfalz (B IV –Erwachsenenbildung)“ unter dem Link: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

10 Das Statistische Landesamt Saarland veröffentlicht seine jährlichen Berichte zur Weiterbildung (BIV1 Weiterbildung) unter dem Link: <https://www.saarland.de/62212.htm>

11 Die Daten sind online abrufbar unter: <https://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge.html>

Verbands- und Trägerstatistiken, Anbieterbefragungen

Auch Akteure im Weiterbildungsbereich wie einzelne Träger, die Kammern und berufsständische oder fachliche Interessenvertretungen in Form von Verbänden erheben statistische Daten für unterschiedliche Bedarfe. Dazu zählen z.B. Tätigkeitsnachweise, Evaluationen und Qualitätskontrolle, Benchmarking, Angebots- und Haushaltsplanung. Anbieterbefragungen liefern zu meist Angaben zu den institutionellen Strukturen und Kapazitäten, durchgeführten Veranstaltungen und Teilnahmen (vgl. Gnahs, 2011, S. 283).

▪ Volkshochschul-Statistik

Die Volkshochschul-Statistik basiert auf einer Vollerhebung und beinhaltet Informationen zum institutionellen Rahmen der Volkshochschulen sowie zu Personal-, Finanzierungs-, Teilnahme- und Veranstaltungsstrukturen. Sie wird vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) betreut und herausgegeben.¹² Die Ergebnisse für alle Merkmale auf Bundesebene sowie differenziert nach Bundesländern werden online veröffentlicht; die Publikation kann kostenfrei abgerufen werden.¹³ Die Daten liegen auf Volkshochschulebene vor und können unter Beachtung von Datenschutzrichtlinien beim DIE bezogen werden. Die für das kommunale Bildungsmonitoring relevanten Kennzahlen sind im Anwendungsleitfaden im „Teilbereich G.a: Volkshochschulen“ im Detail beschrieben.



TIPP für kommunale Bildungsmonitoring

Die Daten der Volkshochschul-Statistik sind für das kommunale Bildungsmonitoring zur Weiterbildung von besonderer Bedeutung: Neben der Tatsache, dass die VHS von den Kommunen überwiegend als eigene Weiterbildungseinrichtungen betrieben oder finanziell unterstützt werden und somit ein erhöhtes Steuerungsinteresse der Kommunen vorliegt, sind hierfür differenzierte, flächendeckende und einheitliche Daten zu den realisierten Angeboten, den Teilnahmen, dem Personal und der Finanzierung zugänglich.

▪ Statistik der Kammern

Die Statistiken der Handwerkskammern (HWK), der Industrie- und Handelskammern (IHK) und der Landwirtschaftskammern liefern Angaben zur beruflichen Weiterbildung mit Informationen zu Teilnahmefällen, Themenbereichen oder Prüfungsfällen. Daten auf Ebene der Kammerbezirke können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden, Daten auf kom-

¹² Im Anwendungsleitfaden für das kommunale Bildungsmonitoring wird die VHS-Statistik den halbamtlichen Statistiken zugeordnet (vgl. Gawronski et al., 2017, Kap. 4.1).

¹³ Die aktuellen Ausgaben sind abrufbar unter dem Link: <http://www.die-bonn.de/weiterbildung/statistik/Vhs-Statistik/>

munaler Ebene bei den jeweiligen Einrichtungen. Die Daten der IHK und der HWK fließen in die Publikation „Weiterbildung“ des Statistischen Bundesamts ein.¹⁴ Der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) stellt darüber hinaus eine online-Datenbank mit Recherchemöglichkeiten zur Entwicklung der Meisterprüfungen nach Geschlecht, Bundesland, Gewerbegruppen und den einzelnen Gewerken des Handwerks zur Verfügung.¹⁵

▪ **Verbundstatistik**

Diese Statistik umfasst die Angaben von folgenden bundesweit agierenden Weiterbildungsverbänden: Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben, Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Katholische Erwachsenenbildung Deutschland, Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (bis 2012). Der Deutsche Volkshochschul-Verband ist assoziierter Partner im Verbund. Innerhalb der einzelnen Verbände werden Daten der Mitgliedseinrichtungen zu institutionellen Strukturen, Personal, Finanzierung, Teilnahmen und Veranstaltungen erfasst. Die Angaben sind nicht systematisch und flächendeckend auf kommunaler und regionaler Ebene nutzbar, in Einzelfällen können Daten – gemäß der Richtlinien zum Datenschutz – auf Anfrage beim DIE für Kommunen und Kreise bereitgestellt werden. Ergebnisse zum trägerübergreifenden gemeinsamen Merkmalskern der Verbundstatistik werden jährlich von DIE publiziert.¹⁶

▪ **alphamonitor**

Im Rahmen des „alphamonitor“ erhebt das DIE alle zwei Jahre bei einschlägigen Anbietern in den Bereichen Grundbildung und Alphabetisierung für Erwachsene Daten zur diesbezüglichen Angebotsstruktur.¹⁷

Die Daten liegen auf Ebene der einzelnen Anbieter, vor allem Volkshochschulen, vor und können auf Anfrage und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen vom DIE bezogen werden. Da es sich, auch aufgrund der faktisch unbekanntenen Grundgesamtheit, um keine Vollerhebung handelt, liegen keine bundesweit flächendeckenden Daten vor.

14 Die Publikation gibt einen Überblick u.a. über die berufliche Weiterbildung von Erwerbspersonen, das Weiterbildungsangebot der Unternehmen und die Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen. Die jeweils aktuellste Publikation ist verfügbar unter dem Link: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Weiterbildung/BeruflicheWeiterbildung.html>

15 Die Datenbank ist erreichbar über den Link: <http://www.zdh-statistik.de>

16 Erreichbar ist die Publikation mit den jeweils aktuellsten Ergebnissen der Verbundstatistik unter dem Link: <http://www.die-bonn.de/Weiterbildung/Statistik/Verbundstatistik/default.aspx>

17 Der jeweils aktuelle Ergebnisbericht kann kostenfrei abgerufen werden unter dem Link: <https://www.die-bonn.de/Weiterbildung/Statistik/Alphamonitor.aspx>

Datenquellen zu weiteren non-formalen und informellen Lernwelten

Einrichtungen, die u.a. Erwachsenen Lerngelegenheiten jenseits institutionalisierter Bildungsarrangements bieten, generieren ebenfalls Daten, die für Zwecke des kommunalen Bildungsmonitorings genutzt werden können. Dazu gehören Bibliotheken, Museen, zoologische und botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen oder auch Kultureinrichtungen wie Theater- und Opernhäuser sowie Sportvereine oder Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit. Musikschulen werden im Kontext des kommunalen Bildungsmonitorings gleichfalls den non-formalen und informellen Lernwelten zugeordnet.

Auch für diesen Bereich lässt sich auf kommunaler Ebene eine Reihe von Kennzahlen bilden; im Anwendungsleitfaden sind sie unter „Bildungsbereich H“ im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Zur Berechnung muss auf sehr unterschiedliche Datenquellen wie kommunale Finanzstatistiken, Rechenschaftsberichte der Einrichtungen oder Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe zurückgegriffen werden. Zwei wichtige Datenquellen werden nachstehend explizit vorgestellt.

▪ Deutsche Bibliotheksstatistik

Die Deutsche Bibliotheksstatistik bietet Informationen zu öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken auf Kreisebene. Jährlich und in einer Zeitreihe fortschreibbar beinhaltet sie Daten zum Medienbestand, zur Anzahl der Ausleihen sowie zu den registrierten Nutzer/innen und Besucher/innen (nach Altersgruppen), zum Personal und zu den Ausgaben. Insgesamt liegen Daten aus fast 10.000 Bibliotheken vor.¹⁸

▪ Daten des Verbands deutscher Musikschulen

Der Verband der deutschen Musikschulen erhebt jährlich Daten zur Teilnehmer-, Personal- und Finanzstruktur aller Mitgliedseinrichtungen. Diese werden für die Bundes- und Landesebene publiziert. Für einzelne Schulen bzw. Träger werden in der Regel keine Angaben veröffentlicht oder vom Verband herausgegeben. Bei Interesse sollte eine Datenanfrage direkt an die jeweiligen Einrichtungen erfolgen.

Das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden Jahrgang 2013 des Deutschen Städtetages (vgl. Deutscher Städtetag, 2014) beinhaltet jedoch einmalig Daten auf Ebene der einzelnen öffentlichen Musikschulen u.a. zur Rechtsträgerschaft, zu Lehrkräften, Belegungen und Finanzen.¹⁹

¹⁸ Die Bibliotheksstatistik ist abrufbar unter: <https://www.bibliotheksstatistik.de/>

¹⁹ Die jeweils aktuellen statistischen Grundinformationen zu Städten und Gemeinden in Deutschland sind verfügbar unter dem Link: <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/statistik/index.html>



TIPP für kommunale Bildungsmonitoring

In den Kommunen existiert i.d.R. eine große Vielfalt an Trägern und Einrichtungen, die im Bereich des informellen Lernens verortet werden können. Neben den bereits o.g. Einrichtungen gehören dazu z.B. dem Gesundheits-, Selbsthilfe- oder Freizeitbereich zuzurechnende Organisationen oder auch Verlage von Tageszeitungen. Hier lohnt es sich für das kommunale Bildungsmonitoring zusätzliche Möglichkeiten für die Abfrage von Angebots- und/oder Nutzerdaten zu eruieren und auszuschöpfen.

Sekundärdaten

Bei Sekundärdaten handelt es sich um sogenannte Fremddatensätze – also um vorliegende Daten, die ursprünglich unter einer anderen Fragestellung, in einer anderen Studie erhoben wurden. Im Rahmen von Sekundäranalysen werden solche vorliegenden Daten unter einer nun anderen Fragestellung statistisch neu ausgewertet und analysiert (vgl. Döring & Bortz, 2016, S. 191).

- **Kommunale Daten, die für andere Zwecke erhoben wurden**
Häufig besteht für das kommunale Bildungsmonitoring die Möglichkeit, ursprünglich für andere Zwecke in der Kommune vorliegende oder erhobene Daten zu nutzen. Ämter verfügen oftmals über eigene Statistiken (z.B. Daten zu ausgegebenen Gutscheinen, durchgeführten Beratungen etc.). Darüber hinaus können sie über Daten verfügen, die durch eigene Umfragen (z.B. Bürgerumfrage der kommunalen Statistikstelle) oder durch Erhebungen von Dritten (z.B. im Rahmen eines Projektes) generiert wurden.
- **Deutscher Weiterbildungsatlas**
Der deutsche Weiterbildungsatlas, der im Rahmen eines Projektes der Bertelsmann Stiftung und des DIE entwickelt wurde, enthält Daten zur Weiterbildungsteilnahme der erwachsenen Bevölkerung und zum öffentlichen, gemeinschaftlichen, privatwirtschaftlichen und betrieblichen Weiterbildungsangebot auf Ebene aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland (vgl. Martin & Schrader, 2016). Die Ergebnisse beruhen auf einer Sekundäranalyse unter Berücksichtigung der Daten des Mikrozensus, der VHS-Statistik und der Verbundstatistik des DIE, Daten des Unternehmensregisters und Daten des IAB-Betriebspanels. Da es sich bei einer Mehrheit der Datenquellen um keine Vollerhebungen handelt, wurden Hochrechnungen, auch auf Grundlage von Wahrscheinlichkeitsrechnungen, vorgenommen. Derzeit liegen Daten für die Jahre 2012/2013 vor.²⁰

²⁰ Die Daten für alle Kreise und kreisfreien Städte können im Internet abgerufen werden unter dem Link: <https://www.deutscher-weiterbildungsatlas.de/>



Exkurs: Eigene Erhebungen

Bei der Nutzung vorhandener Daten, die fast ausschließlich anbieterbezogen sind, ergeben sich einige **Einschränkungen**:

1. Daten existieren **nicht flächendeckend** für die gesamte Weiterbildung. Statistiken einzelner Träger sind aufgrund **spezifischer Erfassungs- und Dokumentationsformen** oft nicht miteinander vergleichbar.
2. Die Weiterbildungsstatistiken geben nur **begrenzt Auskunft über Umfang und Struktur der Teilnahmen** sowie über die teilnehmenden Personen. Die für ein Bildungsmonitoring wünschenswerten Informationen, welche Bevölkerungsgruppen von Angeboten erreicht werden, lassen sich nur zum Teil aus den Daten entnehmen.
3. Vorliegende Daten lassen i.d.R. **keine Aussagen über Wirkungen und Effekte** von Weiterbildung zu. Eine gewisse Ausnahme stellt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit dar.

Vor diesem Hintergrund kann es erforderlich sein, im Rahmen des Bildungsmonitorings **eigene Erhebungen zum Bereich Weiterbildung** durchzuführen. Dabei ist zu bedenken, dass dies erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen bindet, besondere fachlich-methodische Kompetenzen erfordert und dass Zugänge zu den Adressaten der Erhebungen existieren oder hergestellt werden müssen.

Potentiale einer eigenen (schriftlichen) **Befragung von Weiterbildungseinrichtungen** bestehen darin, einheitliche Daten zur institutionellen Struktur, zu den Ressourcen, zu Umfang und Struktur der Leistungen sowie zu den Teilnehmenden zu gewinnen.

Bürger-, Teilnehmenden- und Absolventenbefragungen bieten die Chance, Datenlücken in Bezug auf (potenziell) Teilnehmende an Weiterbildung zu schließen. Dies betrifft z.B. soziodemografische Daten, Motive oder Hemmnisse einer Weiterbildungsbeteiligung sowie Wirkungen von Weiterbildung.

Konzeption und Implementierung eigener Erhebungen sollten so angelegt sein, dass diese kontinuierlich stattfinden können und die gewonnenen Daten fortschreibbar sind. Im Idealfall können auf diese Weise **eigene Indikatoren** gebildet und Entwicklungen aufgezeigt werden. Vor allem für eine aktuelle Fragestellung kann es aber auch sinnvoll sein, einmalig Daten zu erheben und auszuwerten (z.B. für die Eruiierung des Anbieter- und Angebotsspektrums in einer Kommune durch eine Bestandsaufnahme).

Bestimmte, für eine breite Öffentlichkeit und insbesondere für politische Entscheidungsträger relevante Fragestellungen lassen sich nicht immer vollständig mittels standardisierter statistischer Verfahren und quantitativer Daten beantworten. In solchen Fällen kann der **ergänzende Einsatz von Methoden der qualitativen Sozialforschung**, wie beispielsweise Experteninterviews, angeraten sein. Dies ermöglicht es, zusätzliche Themenfelder zu erschließen, ergänzende Informationen zu den quantitativen Daten zu erhalten sowie ausgewählte Fragestellungen in ihrer Tiefe zu analysieren.

3.3 Modelle zur strukturierten Erfassung und Analyse

Zur indikatorengestützten Darstellung und Analyse des Weiterbildungsgeschehens vor Ort kann auf verschiedene Modelle zurückgegriffen werden. Sinnvoll für eine kommunale Berichterstattung ist die Orientierung an einem Mehrebenenmodell sowie am Prozess-Kontext-Modell.

Mehrebenenmodell im Weiterbildungsbereich

Die Struktur organisierter Weiterbildung beschreibt Schrader (2011) in Anlehnung an Fend (z.B. 2008) sowie Helmke (2009) in einem Mehrebenenmodell:

- Als Zentrum des Mehrebenenmodells beschreibt die **Mikroebene** die unmittelbare Lehr-Lernsituation. Diese erste Handlungsebene bildet den Kern organisierter Weiterbildung, „weil alle Interventionen in das Bildungssystem letztlich darauf zielen, Lehr- und Lernprozesse so zu steuern, dass jene Wirkungen erzielt werden, die interessierte Akteure, von der Politik über Mitarbeiter bis hin zu Kunden und Teilnehmenden, erwarten“ (Schrader, 2011, S. 95; vgl. auch Tippelt, 2000, S. 8). Sie zeichnet sich aus durch (a) spezifische Lernangebote, (b) die eigenlogische Nutzung dieser Lerngelegenheiten durch die Weiterbildungsteilnehmenden sowie (c) daraus resultierenden (Lern-)Wirkungen (z.B. Erwerb von Wissen und/oder Können, Motivations-, Haltungs- und/oder Interessensänderungen).
- Die zweite Handlungsebene kann als **Mesoebene** bezeichnet werden und umfasst die Ebene der Organisationen der Weiterbildung. Sie sichern und gestalten die sozialen und institutionellen Rahmungen für organisierte Lehr-Lernprozesse (vgl. Schrader, 2011, S. 97). Dem pädagogischen planend-disponierenden Personal von Weiterbildungseinrichtungen obliegen hierzu im Wesentlichen Leitungs-, Programm- sowie Personalplanungs-, Marketing- bzw. Verwaltungsaufgaben (vgl. Kraft, 2011, S. 408; Schrader, 2011, S. 98). Damit „bestimmen sie die Rahmenbedingungen des Handelns der Lehrenden und Lernenden entscheidend mit“ (Schrader, 2011, S. 98).

- Die daran anschließenden höheren Handlungsebenen weist Schrader (2011) aus als das institutionelles Umfeld von Organisationen der Weiterbildung, die nationalen politischen Akteure, deren Handeln sich v.a. in Gesetzen niederschlägt, sowie die inter-, supra- und transnationalen Akteure (z.B. EU, OECD). Zusammengenommen bilden sie die **Makroebene** bzw. Systemebene (vgl. Schrader, 2011, S. 99ff.).

Prozess-Kontext-Modell

Als Orientierungsrahmen für ein Indikatorenmodell im kommunalen Bildungsmonitoring dient das Prozess-Kontext-Modell (vgl. Gawronski et al., 2017, Kap. 2.5), welches zugleich die zentralen Zusammenhänge im Bereich der Weiterbildung verdeutlicht. Das Weiterbildungsgeschehen wird anhand der vier sich wechselseitig beeinflussenden Bereiche –Kontext, Input, Prozess und Wirkung– analysiert.

- **Kontext:** Dieser Bereich spiegelt die regionalen Gegebenheiten wider, indem gesellschaftliche und/oder ökonomische Entwicklungen beschrieben werden. Beispielsweise kann dies die Alters- oder Bildungsstruktur oder die Arbeitslosenquote darstellen.
- **Input:** Hier geht es um die vorhandenen Ressourcen, die über die Bildungsausgaben, die Bildungseinrichtungen, -anbieter und -angebote, die Bildungsbeteiligung und die Personal- und Finanzressourcen dargestellt werden können.
- **Prozess:** Der Fokus richtet sich auf die Bedingungen auf Ebene der Bildungseinrichtungen und des Unterrichts. Relevant sind hier u.a. Übergänge, Bildungsqualitäten, Bildungszeiten und Inklusion.
- **Wirkung:** Dieser Bereich umfasst die unmittelbaren Ergebnisse in Form von Abschlüssen und Kompetenzen sowie langfristige Folgen durch Bildungserträge.

Zusammenwirken beider Modelle

Beide Modelle lassen sich sinnvoll miteinander kombinieren, sodass ein geeignetes Analyseraster für den Bereich der Weiterbildung im kommunalen Bildungsmonitoring entsteht (vgl. Abbildung 1). Erfassbare relevante Merkmale können auf diese Weise eingeordnet und wechselseitige Bezüge hergestellt werden.

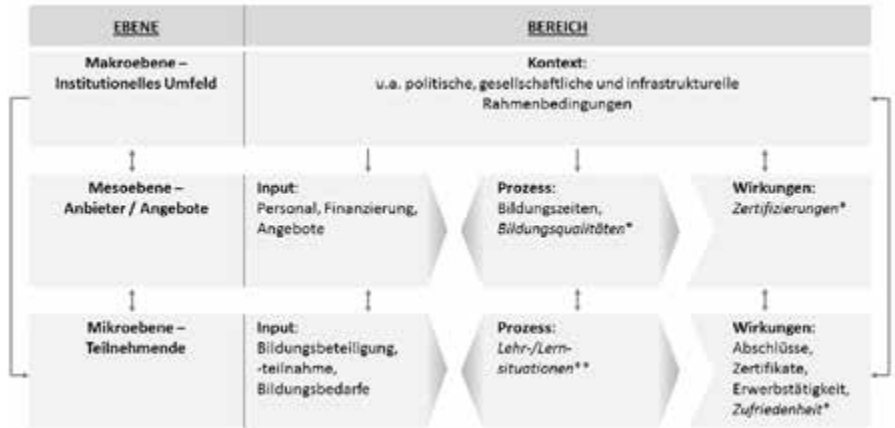


Abbildung 1: Prozess-Kontext-Merkmale vor dem Hintergrund der Mehrebenenstruktur im Weiterbildungsbereich

Quelle: eigene Darstellung

* Aussagen sind auf Grundlage von vorhandenen Datenquellen nur sehr eingeschränkt möglich und erfordern i.d.R. eigene Erhebungen. Sie bleiben daher in der folgenden Darstellung weitgehend unberücksichtigt.

** Die konkreten Lehr-/Lern-Situationen sind der kommunalen Steuerung nicht zugänglich. Sie bleiben daher in der weiteren Darstellung ebenfalls unberücksichtigt.

Im Folgenden werden die einzelnen, in Abbildung 1 ausgewiesenen Bereiche (mit Ausnahme der mit * / ** gekennzeichneten Merkmale) mit dem Fokus auf Weiterbildung auf kommunaler Ebene und diesbezüglichen Ansatzpunkten für ein Bildungsmonitoring vorgestellt. Zusätzlich wird auf Fundstellen im Anwendungsleitfaden (vgl. Gawronski et al., 2017) zu den Erläuterungen der betreffenden Indikatoren und der Berechnung der jeweils relevanten Kennzahlen hingewiesen.

Makroebene - Kontext: Rahmenbedingungen

Das Weiterbildungsgeschehen in einer Kommune kann nur hinreichend beschrieben und analysiert werden, wenn auch die jeweiligen Rahmenbedingungen, die Angebot und Nachfrage maßgeblich beeinflussen, angemessen berücksichtigt werden.

Zu den zentralen Einflussfaktoren zählt zunächst die **Zusammensetzung und Entwicklung der erwachsenen Bevölkerung** in Bezug auf soziodemografische Merkmale. Für Gestaltungs- und Steuerungsaufgaben in der Weiterbildung ist beispielsweise ein wachsender Anteil älterer Menschen (aufgrund der steigenden Lebenserwartung und/oder des Wegzugs junger Menschen) ebenso von Bedeutung wie eine zunehmende kulturelle Vielfalt durch Zuwanderung.

Auch die **Wirtschaftskraft** in einer Kommune und die Lage auf dem **Arbeitsmarkt** wirken sich auf Weiterbildungsaktivitäten aus. In wirtschaftsstarken Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit wird Weiterbildung in stärkerem Maße durch die Befriedigung der Qualifizierungsbedarfe von Betrieben und ihren Beschäftigten geprägt als in strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit, in denen öffentliche Förderprogramme einen hohen Stellenwert im Weiterbildungsbereich besitzen.

Für das kommunale (Weiter-)Bildungsmonitoring ist schließlich auch die **finanzielle Lage der Kommune** selbst relevant, da hiervon die Spielräume für Einflussnahmen auf die kommunale Weiterbildungsinfrastruktur und deren Gestaltung abhängen.

Im Anwendungsleitfaden sind die zugehörigen Indikatoren und Kennzahlen im „Bereich A: Rahmenbedingungen“ beschrieben.

Mesoebene - Input: Finanzierung der Weiterbildung

Zentrales Instrument der Steuerung des Weiterbildungsangebots ist die Finanzierung. In der Weiterbildung kommen unterschiedliche Quellen zum Tragen.²¹ Hauptzahlende sind die **Teilnehmenden selbst sowie die Betriebe (Arbeitgeber)**, die für ihre Beschäftigten Bildungsmaßnahmen (mit-)finanzieren. An dritter Stelle folgt die **öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen)**. Teilweise werden, v.a. projektbezogen, **EU-Mittel** eingesetzt, die überwiegend aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stammen. Einnahmen der Weiterbildungseinrichtungen aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit zählen nur indirekt zur öffentlichen Weiterbildungsfinanzierung.

Relevant aus kommunaler Sicht ist v.a. der Anteil der kommunalen Mittel an der Gesamtfinanzierung der von ihr (mit-)getragenen Weiterbildungseinrichtungen (insbesondere Volkshochschulen (VHS)) und in Relation zu anderen, v.a. öffentlichen Mitteln. Kommunen und Länder gewähren im Rahmen einer institutionellen Förderung der Einrichtungen hauptsächlich Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten zur Realisierung von Weiterbildungsangeboten (angebotsorientierte Förderung), während Modellprojekte und -programme hauptsächlich von Seiten des Bundes gefördert werden.

Zur Finanzierung der VHS können Kennzahlen auf Basis der Beschreibungen im „Teilbereich G.a: Volkshochschulen“ des Anwendungsleitfadens berechnet werden (G5.1 und G5.2).

21 Zur detaillierten Übersicht siehe Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen (2002), S. 104

Mesoebene - Input: Personal in der Weiterbildung

Für die Berichterstattung zur Weiterbildung ist der Blick auf das eingesetzte Personal sinnvoll, um Umfang und Qualität der Leistungen von Einrichtungen ins Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen setzen zu können, zumal der überwiegende Teil der Finanzierung von Einrichtungen in Ausgaben für das Personal fließt. Ein Spezifikum der Weiterbildung besteht darin, dass neben den **hauptberuflich** an den Weiterbildungseinrichtungen beschäftigten Personen vergleichsweise viele **frei- und nebenberuflich Mitarbeitende (Honorarkräfte)** in der Lehre eingesetzt sowie **ehrenamtlich Tätige** in die Arbeit der Einrichtungen eingebunden sind.

Wiederum für die VHS können Kennzahlen zur Personalausstattung gebildet werden (s. G.9.1 und G.9.2 im „Teilbereich G.a: Volkshochschulen“ des Anwendungsleitfadens).

Mesoebene - Input: Angebote der Weiterbildung

Wohnortnahe Weiterbildungsangebote sind zentral für die Umsetzung des Konzepts des Lebenslangen Lernens. Nicht jedes angekündigte Angebot wird auch umgesetzt, Voraussetzung dafür ist i.d.R. das Zusammentreffen mit einer hinreichenden Nachfrage, d.h. dass sich genügend Teilnehmende finden. Charakteristisch für die Weiterbildung ist nicht nur eine vielfältige Anbieterlandschaft (s.o. Kap. 3.1) sondern auch ein breites Spektrum an unterschiedlichen Angebotsformen, beispielsweise mit Blick auf

- Lernorte
- Dauer
- Didaktisch-methodisches Arrangements
- Ausführendes Lehrpersonal
- Abschlüsse.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den **Themen** – also den **Lerngegenständen und Inhalten des Weiterbildungsangebots**. Darin dürften sich verschiedene ökonomische, politische und kulturelle Impulse niederschlagen, die von Weiterbildungseinrichtungen aufgegriffen und in Angebote transferiert werden. Zudem sind die Themen realisierter Weiterbildungsveranstaltungen als Indikator für die Entwicklung von Lerninteressen und -bedürfnissen Erwachsener zu betrachten (vgl. Huntemann & Ambos, 2014).

Zielt kommunales Bildungsmanagement auf die Sicherstellung eines bedarfs- und bedürfnisorientierten Weiterbildungsangebots für die Bevölkerung, aber auch für die regionalen Unternehmen, so hat das Bildungsmonitoring einen besonderen Fokus auf **Angebotsumfang und -strukturen**, v.a. unter thematisch-inhaltlichen Gesichtspunkten, zu richten.

Zu den Angebotsstrukturen können sowohl für den VHS-Bereich Kennzahlen gemäß der Beschreibungen im „Teilbereich G.a: Volkshochschulen“ des Anwendungsleitfadens berechnet werden (G6.1, G6.2 und G6.3) als auch explizit für das Segment der Integrationskurse auf Basis der BAMF-Statistik (s. G10.4 und G10.5 im „Teilbereich G.d“).

Mesoebene - Prozess: Bildungszeit

Bildungszeit im Sinne von realisierten Unterrichtsstunden in den Veranstaltungen der Weiterbildungseinrichtungen ist, z.B. neben der Anbieterdichte, ein weiterer Indikator für die Einschätzung der Versorgungslage einer Kommune mit Weiterbildung. Angesichts der Aufgabe der kommunalen VHS eine **Grundversorgung** an Weiterbildung sicherzustellen, ist nachvollziehbar, die Relation Unterrichtsstundenvolumen – Bevölkerungszahl (**Weiterbildungsdichte**) auf die Leistungen dieser Einrichtungen zu konzentrieren.

Entsprechende Kennzahlen zu den Unterrichtsstunden lassen sich auf Basis der Erläuterungen im Anwendungsleitfaden im „Teilbereich G.a: Volkshochschulen“ berechnen (s. G10.1 und G10.2).

Mikroebene - Input: Weiterbildungsbeteiligung und -teilnahme

Analysen zur Weiterbildungsbeteiligung bzw. -teilnahme rücken die Lernaktivitäten Erwachsener in den Mittelpunkt. Auch wenn die Begriffe zumeist synonym verwendet werden, so verweist der Begriff der Weiterbildungsbeteiligung doch stärker auf soziale und gesellschaftliche Hintergründe für Unterschiede in der Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an Weiterbildung und die **Unter- oder Überrepräsentanz von bestimmten Bevölkerungsgruppen** (vgl. Reichart, 2014, S. 103).

Einfluss auf die individuelle Weiterbildungsbeteiligung haben verschiedene sozioökonomische und demographische Merkmale von Personen wie Alter, Bildungsstand und – aufgrund der Dominanz der beruflichen Weiterbildung – in erheblichem Maße der Erwerbsstatus (vgl. Bilger & Strauß, 2015).

Darüber hinaus bestehen Zusammenhänge zwischen regionalen Bedingungen und der Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung (vgl. Martin, Schömann, Schrader & Kuper, 2015). So korrespondiert ein umfangreiches und vielfältiges Weiterbildungsangebot mit einer höheren Teilnahmequote. Auch die Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarktlage in einer Region beeinflussen – wie bereits erwähnt – die Inanspruchnahme des Weiterbildungsangebots, v.a. zur Deckung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften.

Angesichts des übergreifenden bildungspolitischen Ziels einer hohen und zunehmenden Weiterbildungsbeteiligung sowie der Funktionen von Weiterbildung für andere Politikfel-

der (s. Kap. 2) sind entsprechende Strukturinformationen auch auf kommunaler Ebene von starkem Interesse. Für Steuerungszwecke dürfte im Rahmen von (Weiter-) Bildungsmonitoring dabei vor allem eine Rolle spielen, welche Nachfrage die von der Kommune (mit)verantworteten Angebote aufweisen und in welchem Maße bildungs- und sozial benachteiligte Bevölkerungs-/Zielgruppen erreicht werden.

Im Anwendungsleitfaden sind für vier Segmente der Weiterbildung Kennzahlen zur Teilnahme beschrieben: für die VHS im Teilbereich G.a (G7.2, G7.3 und G7.7), für die seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderte berufliche Weiterbildung im Teilbereich G.b (G7.4 und G7.5), für die berufliche Weiterbildung an Fachschulen im Teilbereich G.c (G7.6 und G12.1) sowie für die BAMF-Integrationskurse im Teilbereich G.d (G7.8).

Mikroebene - Input: Bildungsbedarfe

Bildungsbedarfe verweisen zum einen auf „objektiv“ nachweisbare **Qualifikationserfordernisse** von bestimmten Personengruppen wie z.B. Beschäftigte eines Unternehmens aufgrund sich ändernder beruflicher Anforderungen. Zum anderen können damit auch „subjektive“ **Weiterbildungsinteressen** von Individuen im Sinne von Bedürfnissen angesprochen sein. Bildungsbedarfe können in eine Teilnahme an Weiterbildung münden, müssen sich aber nicht in einer Nachfrage niederschlagen, z.B. aufgrund des Fehlens eines passenden Angebots oder eine Teilnahme behindernder Lebensumstände (vgl. Schlutz, 2010a).

In Abhängigkeit von den konkreten Zielen des kommunalen Weiterbildungsmonitorings kann der Fokus z.B. auf Analysen von (allgemeinen) Bedarfslagen und Bedingungen einer Weiterbildungsbeteiligung oder auch auf der Ermittlung und Erschließung von konkreten Bildungsbedarfen bestimmter Bevölkerungsgruppen oder Betrieben liegen. Häufig sind für solche Analysen eigene Erhebungen durchzuführen. Zum Teil lassen sich aus Kontextmerkmalen oder der realisierten Nachfrage nach bestimmten Weiterbildungsangeboten Hinweise auf die Entwicklung von Bedarfslagen ableiten. Daher beinhaltet der Anwendungsleitfaden keine einschlägige Kennzahl.

Mikroebene - Wirkungen: Abschlüsse und Zertifikate

Die **Effektivität von Weiterbildungsangeboten** drückt sich u.a. darin aus, wie viele Teilnehmende am Ende einer Maßnahme im Rahmen einer Prüfung Lernerfolge nachweisen und dafür eine Bescheinigung in Form eines Zertifikats erhalten. In der Weiterbildung existiert eine Vielzahl von Zertifikaten, deren Reichweite, Funktion und Nutzen vor allem von der Art des Abschlusses abhängen (vgl. Reutter, 2010, S. 9).

Für das kommunale Weiterbildungsmonitoring ist v.a. die Berücksichtigung staatlich anerkannter Abschlüsse relevant, die Qualifikationen bescheinigen und mit dem **Erwerb von**

Berechtigungen einhergehen. Dies betrifft v.a. die an staatlichen Schulen auf dem sog. zweiten oder dritten Bildungsweg nachgeholten allgemeinbildenden Schulabschlüsse sowie Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung wie Meister oder Techniker (formale Bildung).

Kennzahlen für diese Merkmale können anhand der Hinweise im Anwendungsleitfaden sowohl für den Teilbereich G.a. der VHS gebildet werden (s. G15.3) als auch für die Teilbereiche G.c. der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen (s. G15.2) und G.d. zu den BAMF-Integrationskursen (s. G15.4).

Mikroebene - Wirkungen: Erwerbstätigkeit

Vor allem Aktivitäten im Bereich der beruflichen Weiterbildung sollen sich i.d.R. zumindest mittel- und längerfristig im Rahmen einer Erwerbstätigkeit „lohnen“. Dies gilt gleichermaßen für die individuelle Ebene der Teilnehmenden und die Ebene von Unternehmen sowie vermittelt auch die gesamtgesellschaftliche bzw. -wirtschaftliche Ebene. Allerdings stößt die Erfassung **monetärer und nicht-monetärer Erträge** im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitorings schnell an Grenzen. Zumindest für die arbeitsmarktpolitisch begründeten Maßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, dienen die **Eingliederungsquoten** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der zuvor arbeitslosen Weiterbildungsteilnehmenden als Erfolgskriterium.

Die entsprechende Kennzahl G15.1 kann anhand der Erläuterung im Anwendungsleitfaden im Teilbereich G.b berechnet werden.

4 Kommunale Berichterstattung zur Weiterbildung: Beispielhafte Fragestellungen und Praktiken der Datennutzung und -auswertung

Grundlegend für Entscheidungen, wie der Bereich Weiterbildung im Bildungsmonitoring und in der Bildungsberichterstattung aufgenommen wird, ist die Klärung von Zielen und Erkenntnisinteressen, die sich auf kommunale Herausforderungen und Planungs- sowie Steuerungsinteressen beziehen. Welche Aspekte in einem kommunalen Bildungsmonitoring bearbeitet werden, ist stets von der **spezifischen Situation der Kommune**, von der **Steuerungsrelevanz** und den (weiter-)bildungspolitischen **Zielstellungen** abhängig und damit schließlich von einem Gesamtkonzept einer kommunalen Strategie für ein vor **Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf** (Weiß et al., 2011)²².

Aufgrund der Datenlage (vgl. Kap. 3.2) richtet sich der Fokus im Weiterbildungsmonitoring im Regelfall auf Elemente wie Einrichtungen, Angebote, Personal, Finanzierung und Teilnahmen. Wie im Kapitel 3.3 deutlich geworden ist, stehen diese in einem engen Zusammenhang zueinander.

Im Folgenden dient das in Kapitel 3.3 vorgestellte Analyseraster der weiteren Strukturierung des Kapitels.

Im Anschluss an eine kurze Betrachtung exemplarischer Rahmenbedingungen steht zunächst die Mesoebene, d.h. die Angebotsseite von Weiterbildung im Mittelpunkt (Kap. 4.1). Nach einem groben Überblick über wesentliche Merkmale und relevante Datengrundlagen, dienen im zentralen Abschnitt 4.1.2 des Kapitels zwei ausgewählte Fragestellungen dazu, um in beispielhafter Weise das Vorgehen bei Auswahl, Nutzung und Interpretation geeigneter Kennzahlen aus dem „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ (vgl. Gawronski et al., 2017) zu demonstrieren. Dazu wird auf bereits aufbereitete Daten aus zugänglichen kommunalen Bildungsberichten zurückgegriffen.

In Kapitel 4.2 richtet sich das Augenmerk auf die Mikroebene von Weiterbildung, in deren Zentrum Fragen der Beteiligung bzw. Teilnahme stehen. Auch hier werden auf der Grundlage datengestützter Informationen aus kommunalen Bildungsberichten exemplarische Einsatzmöglichkeiten in der Bildungsberichterstattung aufgezeigt. Ausgehend davon, dass die im Kapitel 4.1.2 vorgestellte Praxis des Umgangs mit Kennzahlen im Prinzip auf andere Bereiche und Merkmale übertragbar ist, werden die zu allen Bereichen der Mikroebene angeführten Beispiele für steuerungsrelevante Fragestellungen und diesbezügliche Datenauswertungen nur in knapper Form präsentiert.

Weiterbildungsangebot und -nachfrage sind – ebenso wie das Bildungswesen insgesamt in einer Kommune – in starkem Maße von verschiedenen Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsstruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage beeinflusst (s.o. Kap. 3.3). Grundlegende Indikatoren und

²² Eine ausführliche Darstellung der Voraussetzungen und Anforderungen an eine kommunale Bildungsberichterstattung liefert die Handreichung „Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht?“, herausgegeben von der Programmstelle „Lernen vor Ort“ (Andrzejewska et al., 2011).

Datenquellen zum **Kontext** sind im „Bereich A: Rahmenbedingungen“ für die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte im Anwendungsleitfaden erläutert. Zur Erleichterung interkommunaler Vergleiche steht darüber hinaus eine **Kreistypisierung** zur Verfügung, mit deren Hilfe ähnlich strukturierte Kommunen identifiziert werden können (vgl. Gawronski et al., 2017a).

Möglicherweise erweist es sich als sinnvoll, für den Weiterbildungsbereich und seine Analyse bestimmte Indikatoren dieses Kontextes besonders in den Blick zu nehmen und in ein spezifisches Datenkonzept zu integrieren. Für eine kleinräumige Analyse und Bewertung des Weiterbildungsangebots u.a. unter dem Gesichtspunkt einer wohnortnahen Versorgung wurde beispielsweise im Rheingau-Taunus-Kreis ein Datenmodell erstellt, das als wichtige Kontextfaktoren u.a. die kommunalen Infrastrukturen (wie z.B. den öffentlichen Personennahverkehr) beinhaltet (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Datenmodell des Rheingau-Taunus-Kreises

Kontext	Input
Soziodemografische Daten	Bildungseinrichtungen
Altersstruktur der Bevölkerung über 15 Jahre	Zahl der Anbieter nach Anbietertyp
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendler	
Einkommen pro Steuerpflichtigen	
Anteil SGB II-Fälle	
Infrastruktur	Angebot
Zentralörtliches System	Medienbestand in Bibliotheken (DBS)
Breitbandversorgung	Veranstaltungen in Bibliotheken (DBS)
ÖPNV	Angebot nach ausgewählten Zielgruppen (Familien, Senioren)
	Angebot nach ausgewählten Themenbereichen (Kultur, Gesundheit, Umwelt)

4.1 Betrachtung der Angebotsseite/Mesoebene

4.1.1 Einrichtungen - Ressourcen - Angebote: ein Überblick

Zur Versorgung der Bevölkerung einer Kommune mit Weiterbildungsangeboten trägt in der Regel eine mehr oder weniger große Zahl an Weiterbildungseinrichtungen unterschiedlicher Träger bei. Für die Betrachtung der Angebotsseite von besonderer Relevanz sind dabei die Volkshochschulen (VHS) angesichts ihres öffentlichen Auftrags, die Grund- bzw. flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Weiterbildungsangeboten sicherzustellen, und der Konzentration der Einflussmöglichkeiten der Kommunen v.a. auf diese Weiterbildungseinrichtungen. Gegebenenfalls gilt dies auch für weitere Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler (Mit-) Verantwortung sowie informelle Lerngelegenheiten wie Bibliotheken, Museen und weitere Kultureinrichtungen.

Einen Überblick über die gesamte oder wichtige Teilbereiche der Weiterbildungslandschaft vor Ort zu gewinnen ist für das kommunale Bildungsmonitoring bedeutsam, z.B. um den seitens der Kommune steuerbaren Bereich unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten besser einschätzen und seinen Stellenwert im Gesamtgefüge bestimmen zu können.

Finanzen und Personal stellen zentrale Ressourcen dar. Das spezifische Interesse im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitorings liegt auch in diesem Zusammenhang bei Einrichtungen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und/oder durch diese (mit-)finanziert werden, da hier die Möglichkeit einer direkten Gestaltung besteht. Aussagen über die Wirksamkeit investierter Mittel, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen sind von besonderer Relevanz.

Datengrundlagen

Für alle Kreise und kreisfreien Städte sind flächendeckend einheitliche Daten zur institutionellen Struktur, zur Finanzierung und zur Personalausstattung sowie Angebots-Daten für die VHS über die vom DIE betreute Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) zugänglich.

Informationen zu den Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs zum Nachholen von Schulabschlüssen liegen in den amtlichen Schulstatistiken der Länder vor. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Anwendungsleitfaden unter „Bildungsbereich D: Allgemeinbildende Schulen“.

Auch für Bibliotheken, Museen, Zoos, Naturparks, botanische Gärten und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung in kommunaler Verantwortung liegen statistische Daten zu eingesetzten Ressourcen und zum Angebot vor. Wie sie genutzt und aufbereitet werden können, ist den Beschreibungen der betreffenden Kennzahlen zu den Indikatoren im „Bildungsbereich H: Non-formale und informelle Lernwelten“ im Anwendungsleitfaden zu entnehmen.

Im Rahmen des Deutschen Weiterbildungsatlas für die kommunale Ebene werden – neben Daten zur Weiterbildungsbeteiligung (s.u. Kap. 4.2.1) – auch Ergebnisse zur Angebotsseite von allgemeinbildender und berufsbildender Weiterbildung bereitgestellt, die unterschiedliche Quellen nutzen (vgl. Martin & Schrader, 2016). Datenbasis für den Bereich der öffentlich verantworteten Weiterbildung ist die Anzahl der durchgeführten, offen zugänglichen Kurse an Volkshochschulen. Das sogenannte „gemeinschaftliche Angebot“ wird durch die Einrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes repräsentiert, die in der vom DIE betreuten Verbundstatistik erfasst sind. Grundlage hier ist die Anzahl der jeweiligen Einrichtungen in den Kommunen. Für Daten zur privatwirtschaftlichen Weiterbildung wird auf die im Unternehmensregister erfassten Einrichtungen zurückgegriffen.²³ Für den Bereich der betrieblichen Weiterbildung können Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung herangezogen werden. Abrufbar sind die Daten – zunächst zusammengefasst für die Jahre 2012/2013 – im Internet (unter <https://kreise.deutscher-weiterbildungsatlas.de>).

Je nach Steuerungsinteresse ist die Schaffung und Nutzung eigener Datengrundlagen zur Analyse der Einrichtungs- und Angebotsstrukturen im Kontext des kommunalen Bildungsmonitorings notwendig. Dies ist primär in Abhängigkeit von Zielen und konkreter Aufgabenstellung des Monitorings zu entscheiden. Im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ sind in einigen geförderten Kommunen Erhebungen zu Weiterbildungsanbietern mit spezifischen Akzentsetzungen durchgeführt worden.²⁴ Mit Blick auf die Durchführung solcher Bestandsaufnahmen ist in jedem Falle in Rechnung zu stellen, dass eigene Recherchen und Erhebungen erhebliche personelle, zeitliche und damit finanzielle Ressourcen sowie methodische Kompetenzen erfordern, um die Gewinnung aussagekräftiger Daten zu gewährleisten (s.o. Exkurs im Kap. 3.2).

Wichtige Zugangsmöglichkeiten, um sich einen Überblick über die kommunale Weiterbildungslandschaft zu verschaffen, sind vielerorts bereits bestehende regionale Netzwerke im (Weiter-) Bildungsbereich sowie diverse Weiterbildungsdatenbanken (vgl. Anhang I).

²³ Sie unterliegen sehr strengen datenschutzrechtlichen Restriktionen, die deutlich höher sind als auf Ebene von Raumordnungsregionen, für die der erste Deutsche Weiterbildungsatlas ausgelegt worden ist (vgl. Martin et al., 2015).

²⁴ Beispielsweise erfolgte eine Systematisierung der Einrichtungen nach thematischen Angebotsschwerpunkten (vgl. Müller, Bayer & Przygoda, 2013, S. 20). Es wurde eine Erfassung von Angeboten für bestimmte Zielgruppen (vgl. für den Ostalbkreis: Gehrman, Haas, Pelzmann & Zimmer, 2011, S. 136f.) oder im Bereich der Seniorenbildung vorgenommen (vgl. für den Rheingau-Taunus-Kreis: Laukart, 2013, S. 70f.). Umgesetzt wurden u.a. auch Bestandsaufnahmen von informellen Lernorten und ihrer Verteilung nach thematischen und räumlichen Gesichtspunkten (vgl. für die Stadt Trier: Ottenbacher & Weigel, 2012, S. 7ff.).

4.1.2 Exemplarisches Vorgehen anhand ausgewählter Fragestellungen

Die zentrale örtliche Weiterbildungseinrichtung mit direkten Einflussmöglichkeiten der Kommune ist i.d.R. die Volkshochschule (VHS). Die angebotsbezogene Steuerung erfolgt primär über finanzielle Zuschüsse, wobei die Einnahmen der VHS insgesamt v.a. in Ausgaben für die Personalausstattung zur Planung und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten fließen.²⁵

Kommunen befinden sich häufig im Spannungsfeld zwischen ihrer öffentlichen Verantwortung, für eine Grundversorgung an Weiterbildung zu sorgen und einer angespannten Haushaltslage. Daraus lassen sich grundlegende Fragen für die Bildungsberichterstattung ableiten, die im Folgenden exemplarisch in den Blick genommen werden:



Welchen Beitrag leistet die Kommune zur Finanzierung „ihrer“ Volkshochschule?

Welches Weiterbildungsangebot realisiert die Volkshochschule auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel?

Eine Annäherung an die Gewinnung datengestützter Antworten erfolgt anhand ausgewählter Kennzahlen aus dem Anwendungsleitfaden. Aufbereitete Daten aus kommunalen Bildungsberichten werden vorgestellt und kommentiert. Weiterführende Hinweise mit Anregungscharakter betreffen sowohl zusätzlich sinnvolle Auswertungsmöglichkeiten als auch Bezüge zu anderen Kennzahlen.

Zuvor jedoch wird der Fokus auf einige Rahmenbedingungen von Weiterbildung gerichtet, die für die Beantwortung der Eingangsfragen ebenfalls relevant erscheinen.

Berücksichtigung von Rahmenbedingungen

Wie in Kapitel 3.3 dieser Handreichung bereits ausgeführt, hat eine hinreichende Analyse des kommunalen (Weiter-)Bildungsbereichs verschiedene Rahmenbedingungen einzubeziehen. Diesbezügliche Indikatoren und Kennzahlen enthält der „Bereich A“ des Anwendungsleitfadens.

Mit Blick auf die in diesem Abschnitt exemplarisch behandelten Fragen nach der finanziellen Ausstattung der VHS und ihrer mittels dieser Ressourcen erbrachten Leistungen in Form von realisierten Angeboten wird an dieser Stelle auf zwei Indikatoren hingewiesen, die als Einflussfaktoren berücksichtigt werden sollten.

²⁵ Die Personalausstattung der VHS zählt zu den Kernkennzahlen für das kommunale Bildungsmonitoring im „Bildungsbereich G: Weiterbildung“ und ist im Anwendungsleitfaden unter der Ziffer G9.1 im Detail erläutert.

Da VHS in Teilen aus kommunalen Mitteln (mit-)finanziert werden, ist es sinnvoll, diesbezügliche Einschätzungen u.a. vor dem Hintergrund der **Finanzsituation der Kommune** vorzunehmen. Kennzahlen, die Anhaltspunkte für die finanzielle Stärke oder Schwäche einer Kommune liefern, sind im Anwendungsleitfaden unter „A4: Finanzsituation der öffentlichen Haushalte als Rahmenbedingung von Bildung“ im Detail beschrieben.

VHS gehören zu den Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher Verantwortung, die auch seitens der Bundesländer und zumeist auf Basis der jeweiligen Gesetze zur Erwachsenen- bzw. Weiterbildung eine finanzielle Förderung erhalten.²⁶ Da sich sowohl die Berechnungsgrundlagen für die Förderung als auch die Höhen der gewährten Zuschüsse zwischen den Ländern unterscheiden (vgl. z.B. Ambos et al., 2013), erscheint es sinnvoll, zusätzlich die **maßgebliche Länderregelung zur VHS-Förderung** bei der Einordnung der finanziellen Ausstattung der kommunalen VHS zu berücksichtigen.

Als Interpretationsfolie für Daten zum Angebot von und zur Nachfrage nach Weiterbildung der kommunalen VHS sind v.a. Informationen zu **Umfang, Zusammensetzung und Entwicklung der (erwachsenen) Bevölkerung in der Region** unabdingbar. Da Weiterbildung auf dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme beruht und Zusammenhänge zwischen der Beteiligung an Weiterbildung und soziodemografischen Merkmalen Erwachsener bestehen, sollten Daten zur Struktur der Gruppe der potentiellen Teilnehmenden an Weiterbildung herangezogen werden. Ausführliche Erläuterungen der maßgeblichen Kennzahlen für diesen Zweck beinhaltet der Anwendungsleitfaden unter dem Indikator „A1: Demografische Entwicklung als Rahmenbedingung von Bildung“.

Finanzierung

Zur Analyse der Finanzierung einer kommunalen VHS ist selbstverständlich zunächst die Höhe der Einnahmen bzw. des Haushalts der VHS in absoluten Euro-Beträgen zugrunde zu legen.

Um den Stellenwert der kommunalen Mittel für die „eigene“ VHS berechnen und einordnen zu können, ist auf die Kennzahl G5.1 „Finanzierungsstruktur der VHS“ des Indikators Bildungsausgaben im Anwendungsleitfadens zurückzugreifen. Abbildung 2 zeigt ein Beispiel für die entsprechende Aufbereitung von VHS-Daten. Dargestellt sind die jeweiligen **Anteile verschiedener Einnahmequellen an der Gesamtfinanzierung der VHS** im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie aller VHS in Mecklenburg-Vorpommern und auf Bundesebene. Diese Daten ermöglichen eine Einschätzung der kommunalen Mittel für die betreffende VHS im Berichtsjahr 2013 sowohl im Vergleich mit anderen (über-)regionalen Ebenen als auch in Relation zu weiteren Einnahmequellen (Teilnahmegebühr, Landesmittel, sonstige Einnahmen).

²⁶ Berlin und Hamburg haben keine Landesgesetze zur Erwachsenen- bzw. Weiterbildung. Hier erfolgt die finanzielle Förderung der VHS auf Grundlage anderer gesetzlicher Regelungen (Berlin: Schulgesetz; Hamburg: Landeshaushaltsordnung).

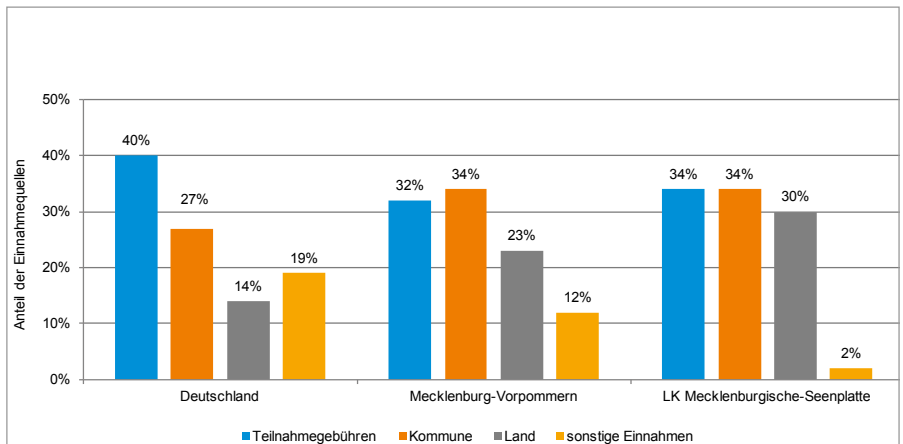


Abbildung 2: Verteilung der Einnahmequellen der Volkshochschulen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Jahr 2013 im Vergleich

Quelle: Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte, 2014, S. 285

Weitere Aufschlüsse sind von einem **interkommunalen Vergleich der Daten** für die kommunale VHS mit den entsprechenden Ergebnissen für eine Reihe anderer, ausgewählter VHS zu erwarten. Um einen aussagekräftigen Vergleich zu gewährleisten, ist bei der Auswahl auf ähnliche Strukturen der VHS und ihrer regionalen Rahmenbedingungen (z.B. bzgl. der Finanzsituation, Landesförderung und Bevölkerungsstruktur der Kommunen, s.o.) zu achten.

Für zusätzliche Informationen zu möglichen Veränderungen der quantitativen Bedeutung der kommunalen (und anderer) Mittel für die VHS-Finanzierung im **Zeitverlauf** können Daten für mehrere Berichtsjahre herangezogen werden.

Für die Betrachtung des **Zusammenhangs von finanzieller Ausstattung der VHS** - insbesondere durch die öffentlichen Haushalte - **und den von ihnen erbrachten Leistungen**, die sich v.a. in realisierten Unterrichtsstunden und erfolgreicher Teilnehmergebung niederschlagen, kann die im Anwendungsleitfaden beschriebene Kennzahl G5.2 „Öffentlicher Zuschuss je Teilnahmefall an VHS“ herangezogen werden. Auch liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung.

Abbildung 3 zeigt ein Beispiel für die Nutzung entsprechender Daten der VHS-Statistik. Ausgewiesen sind die absoluten Beträge in Euro an öffentlichen Zuschüssen (aus unterschiedlichen Quellen) pro Teilnahmefall im Landkreis Nienburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Niedersachsen für mehrere Jahre.

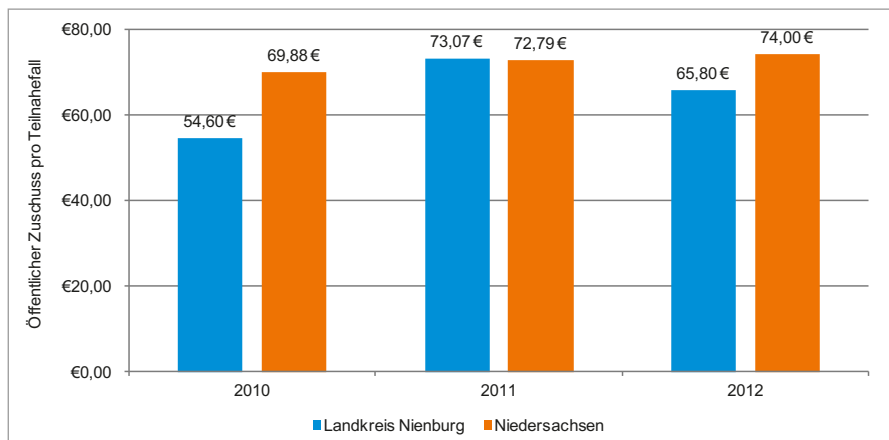


Abbildung 3: Öffentlicher Zuschuss pro Teilnahmefall an Volkshochschulen im Landkreis Nienburg im Vergleich zum Land Niedersachsen in den Jahren 2010 bis 2012

Quelle: Landkreis Nienburg/Weser, 2013, S. 154

Die Ergebnisse zeigen sowohl Schwankungen auf der Kreisebene als auch Unterschiede zur Höhe und zur Entwicklung der Durchschnittswerte im Bundesland, so dass sich weitergehende Fragen nach möglichen Erklärungen für diese Differenzen ergeben. Um Hinweise für die Beantwortung zu gewinnen, können z.B. Veränderungen bei den Einnahmen aus öffentlichen Mitteln in den Blick genommen werden (s.o. Kennzahl G5.1). Ferner kann Zusammenhängen bezüglich der Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden und deren soziodemografischer Zusammensetzung nachgegangen werden (Näheres. hierzu s. Kap. 4.2 dieser Handreichung sowie die Kennzahlen G7.1 - G7.3 zum Indikator „Bildungsteilnahme“ im Anwendungsleitfaden). Auch Veränderungen der Programmstruktur können (s.u. in diesem Abschnitt) Einfluss auf die Kennzahl haben und müssen daher ebenfalls bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden.

Ein interkommunaler Vergleich mit anderen VHS kann sich in diesem Zusammenhang ebenso als ausschlussreich erweisen.



Beim interkommunalen Vergleich mit anderen VHS ist die **Berücksichtigung von (ähnlichen) Programm- bzw. Organisationsstrukturen** erforderlich. Beispielsweise werden Weiterbildungsveranstaltungen in Semestern oder teilweise in Trimestern umgesetzt, was Auswirkungen auf die Anzahl der Teilnahmefälle in einem Berichtsjahr hat.

Bildungszeiten: Unterrichtsstunden

Die zentrale Leistung der VHS (und anderer Weiterbildungseinrichtungen) besteht in der Realisierung von Weiterbildungsangeboten in verschiedenen Veranstaltungsformaten, Unterrichtsstunden und Lehr-/Lernsettings.

Dabei lassen sich erst aus der Bildung der Relation von durchgeführter Weiterbildung zum Umfang potentieller Teilnehmender in der Region (s.o.) aussagekräftige Informationen zur (Grund-)Versorgung der regionalen Bevölkerung mit Weiterbildung durch die VHS gewinnen. Die entsprechende Kennzahl G10.1 „Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner/-innen an VHS“ zur Berechnung der sogenannten Weiterbildungsdichte ist im Anwendungsleitfaden beschrieben.

Eine beispielhafte Anwendung illustriert Abbildung 4. Ausgewiesen sind die Maßzahl Weiterbildungsdichte pro Jahr über einen Zeitraum von 12 Jahren für die VHS im Regionalverband Saarbrücken und der Durchschnitt aller VHS des Saarlandes. Die Ergebnisse verdeutlichen u.a. eine im Zeitverlauf durchgehend höhere Weiterbildungsdichte auf regionaler Ebene als im Landesdurchschnitt.

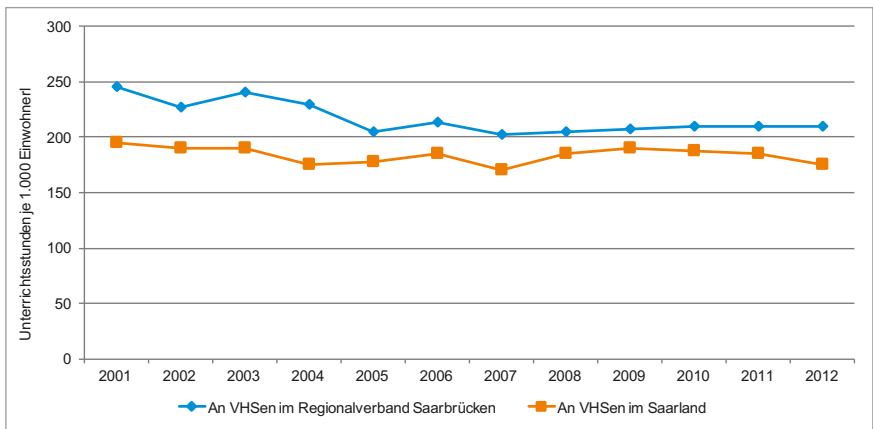


Abbildung 4: Entwicklung Unterrichtseinheiten an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner im Regionalverband Saarbrücken und im Land Saarland von 2001 bis 2012

Quelle: Regionalverband Saarbrücken, 2014, S. 100

Um die Daten auf kommunaler Ebene angemessen einordnen zu können, erscheint es notwendig, v.a. anhand von Kontext-Indikatoren zu den Rahmenbedingungen von Weiterbildung mögliche strukturelle Differenzen zwischen der (eigenen) Kommune und dem Land insgesamt zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere die Bevölkerungsstruktur und die demografische Entwicklung (s.o.), aber auch die anderen im Anwendungsleitfaden im „Bereich A“ beschriebenen Indikatoren zu den Rahmenbedingungen von (Weiter-)Bildung.

Darüber hinaus sind evtl. Spezifika in den Veranstaltungsstrukturen der VHS als möglicher Ansatz zur Erklärung von Unterschieden heranzuziehen, wie z.B. der Stellenwert von Veranstaltungen mit einem hohen Unterrichtsstundenvolumen, die auf die Weiterbildungsdichte durchschlagen.

Auch die Kontextbedingungen der kommunalen Weiterbildungslandschaft wie Anzahl, räumliche Verteilung und Zugänglichkeit sowie Angebotsschwerpunkte anderer Weiterbildungseinrichtungen haben Einfluss auf das Unterrichtsstundenvolumen der VHS.

Angebotsstruktur: Programmbereiche

Neben der quantitativen Dimension der Weiterbildungsleistungen der VHS hat das kommunale Bildungsmonitoring zur Beantwortung der Ausgangsfragen den Fokus auch auf fachlich-inhaltliche, d.h. qualitative Gesichtspunkte der Versorgung mit Weiterbildung durch den kommunalen Anbieter zu richten. Begründen lässt sich dies zum einen mit dem Bildungsauftrag der VHS, ein thematisch vielfältiges Weiterbildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Zum anderen können die Themenfelder realisierter Veranstaltungen auch als Indikator für inhaltliche Lerninteressen und Weiterbildungsbedarfe auf Seiten der Nachfragerinnen und Nachfrager betrachtet werden, welche aus kommunaler Sicht ebenfalls von Interesse sind (s. hierzu auch Kap. 4.2.2).

Die im Anwendungsleitfaden beschriebene, hierfür maßgebliche Kennzahl G6.2 „Angebotsstruktur der VHS“ rückt die sog. Programmbereiche der VHS ins Blickfeld, die der Klassifizierung der Veranstaltungen nach inhaltlichen Kriterien dienen.

Ergebnisse einer entsprechenden Berechnung enthält Abbildung 5. Für ein bestimmtes Berichtsjahr werden die Verteilung des Unterrichtsstundenvolumens der VHS der Hansestadt Lübeck auf die in der VHS-Statistik differenzierten Programmbereiche sowie die Vergleichswerte für das gesamte Bundesland Schleswig-Holstein präsentiert.

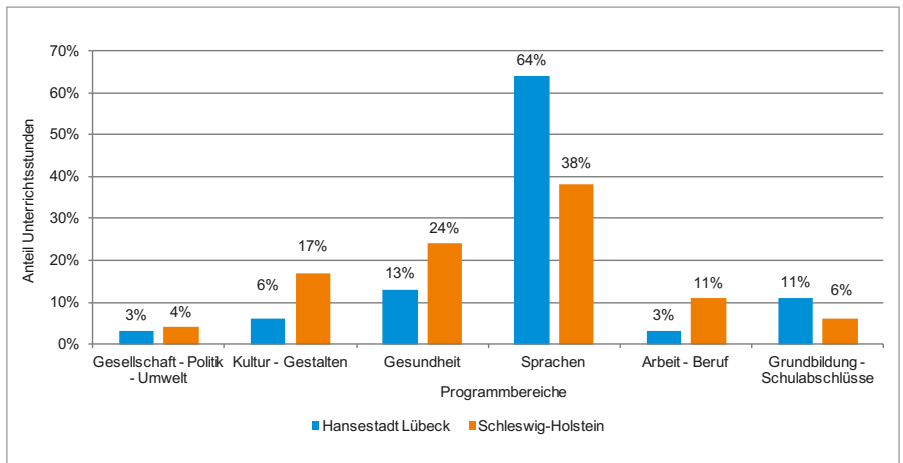


Abbildung 5: Anteil der Unterrichtsstunden an Volkshochschulen nach Programmbereichen in Lübeck und Schleswig-Holstein im Berichtsjahr 2012

Quelle: Hansestadt Lübeck, 2014, S. 168

Auffällig für die kommunale Ebene ist insbesondere die Konzentration der Unterrichtsstunden bei den „Sprachen“ und zwar sowohl in Relation zu den anderen Programmbereichen dieser VHS als auch im Vergleich zur durchschnittlichen Verteilung der Unterrichtsstunden bei allen VHS im Bundesland.

Um abschätzen zu können, ob dies ein kurzfristiges oder gar einmaliges Phänomen darstellt oder ob sich darin auf kommunaler Ebene eine längerfristige Entwicklung niederschlägt, müssen Daten über einen längeren Zeitraum herangezogen werden.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Rahmenbedingungen einer VHS in einer großstädtischen Kommune anders darstellen als beim Durchschnitt aller VHS eines (Flächen-)Bundeslandes mit zahlreichen ländlich geprägten Regionen. Dies betrifft z.B. sowohl die Bevölkerungsstruktur (s.o.) als auch das Angebot anderer Weiterbildungsanbieter (in Ergänzung oder im Wettbewerb mit Volkshochschulen). In der Regel ist die Weiterbildungslandschaft in städtischen Regionen breiter aufgestellt als in ländlichen Räumen. Solchen möglichen Einflussfaktoren auf die Programmstruktur könnte u.a. durch das zusätzliche Heranziehen von Vergleichsdaten anderer großstädtischer VHS nachgegangen werden.

4.2 Betrachtung der Teilnehmendenseite/Mikroebene

4.2.1 Teilnahmen und Weiterbildungsverhalten

Der Blick auf die Nachfrageseite ist eine notwendige Ergänzung, um sich ein Bild des Weiterbildungsgeschehens zu machen. Vor dem Hintergrund des Prinzips der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Teilnahme steht die Unter- oder Überrepräsentanz von bestimmten Bevölkerungsgruppen verstärkt im Fokus der Analyse von Teilnahmestrukturen.

Zwei Zugänge sind voneinander abzugrenzen:

Von Interesse sind insbesondere **Umfang und Zusammensetzung der Teilnehmenden an den konkreten Weiterbildungsveranstaltungen vor Ort**, d.h. die soziodemografischen Merkmale derjenigen, die von den Angeboten tatsächlich erreicht werden und diese nutzen.

Weitere Aufschlüsse – vor allem zur Nicht-Teilnahme und zu möglichen Barrieren einer Teilnahme an Weiterbildung – bieten Erkenntnisse zum **Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung**.

Datengrundlagen

Daten zu den **Teilnahmen an Weiterbildungsangeboten** liegen in einigen **amtlichen bzw. halbamtlichen Statistiken und in Trägerstatistiken** vor. Dies trifft flächendeckend für alle kreisfreien Städte und Kreise auf die Daten der Volkshochschul-Statistik, die Statistik der Teilnahmen an der durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten beruflichen Weiterbildung sowie auf die Schulstatistik der Länder zu. Speziell für den Bereich der Integrationskurse für zugewanderte Personen stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Daten auch für die kommunale Ebene zur Verfügung. Darüber hinaus liegen solche Informationen oft für einzelne Einrichtungen vor. Einige Statistiken enthalten zudem differenzierte Angaben nach Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden.



Zu beachten ist, dass überwiegend **Teilnahmefälle** an Veranstaltungen und nicht teilnehmende Personen erfasst werden. Demnach werden Personen mehrfach gezählt, sollten sie an mehreren Weiterbildungsangeboten einer Einrichtung in einem Berichtsjahr teilgenommen haben.

Darüber hinaus bietet es sich ggf. an, in der Kommune bereits vorliegende Informationen zu (potentiell) Teilnehmenden über die Ausgabe von **Berechtigungen** für bestimmte Bildungsangebote wie z.B. Alphabetisierungs- und/oder Integrationskurse – anonymisiert und unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen – zu nutzen. Da solche Gutscheine personengebunden sind und

bei der Ausgabe formale Kriterien geprüft werden, liegen häufig soziodemografische Daten vor. Erfasst werden hier Personen und nicht Teilnahmefälle. Zudem ist zu beachten, dass nicht jede Berechtigung auch in eine Weiterbildungsteilnahme mündet.

Im Rahmen **eigener Erhebungen bei Weiterbildungseinrichtungen** können neben institutionellen Merkmalen und Informationen zu Angebotsumfang und -struktur u.a. Daten zu Teilnahmen erfragt werden. Außer den hierfür aufzuwendenden Ressourcen ist zu berücksichtigen, dass auf diesem Wege **kaum vollständige Daten** zu gewinnen sind. Ähnliches gilt für die Durchführung von **Befragungen unter den Teilnehmenden** von Weiterbildungsangeboten, mit denen jedoch nicht nur soziodemografische Merkmale, sondern u.a. zusätzlich Teilnahmemotive und -erfahrungen erhoben werden können.

Informationen zur (allgemeinen) **Weiterbildungsbeteiligung der erwachsenen Bevölkerung** sind weitreichender und globaler, da auch Teilnahmen berücksichtigt werden, die sich dem Handlungshorizont der Kommune entziehen und zu denen keine Daten auf der Ebene der Weiterbildungseinrichtungen in der Kommune vorliegen (z.B. Teilnahmen an betrieblicher Weiterbildung oder Fernlernen).

Repräsentative Daten zur Weiterbildungsbeteiligung Erwachsener für die Bundesrepublik werden regelmäßig im Adult Education Survey (AES) erhoben (Näheres s. Anhang II) und veröffentlicht (vgl. Bilger, Gnahs, Hartmann & Kuper, 2013).²⁷ Es ist davon auszugehen, dass die Befunde zu den strukturellen Differenzen der Weiterbildungsbeteiligung nach soziodemografischen Merkmalen der Bevölkerung (wie Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund) in der Tendenz auch auf der kommunalen Ebene gelten.

Zugleich existieren deutliche Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung zwischen den Kommunen. Dies zeigen die Ergebnisse des Deutschen Weiterbildungsatlas, für den u.a. Mikrozensus-Daten²⁸ ausgewertet werden. Verschiedene Kontext- bzw. Rahmenbedingungen in den Kommunen (wie z.B. Sozial-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastrukturen), die als Kontrollvariablen in den Berechnungen berücksichtigt wurden, können diese Abweichungen nur zum Teil erklären. Ergebnisse von zusätzlichen Fallstudien in ausgewählten Regionen legen nahe, dass verstärkt andere Ursachen – wie z.B. ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an Weiterbildung, ausgebauten Strukturen der Weiterbildungsberatung oder Bildungsnetzwerke – zum Tragen kommen (vgl. Bürmann & Frick, 2016; Martin et al., 2015). Jährliche Werte (zunächst für 2012/2013) zur Teilnahmequote an Weiterbildung (sowie zur Teilnahmeerwartung/Potentialausschöpfung) für alle Kreise und kreisfreien Städte werden – zusammen mit weiteren Informationen – im Internet bereitgestellt (unter <https://kreise.deutscher-weiterbildungsatlas.de>). Diese Daten können

27 Zudem geben einige Bundesländer Zusatzbefragungen in Auftrag.

28 Die repräsentativen regelmäßigen Bevölkerungsbefragungen für die amtliche Statistik beinhalten auch einige Fragen zur Weiterbildungsteilnahme, allerdings mit einem anderen Fragenkonzept als der AES, so dass die jeweiligen Teilnahmequoten voneinander abweichen.

dazu dienen, die Weiterbildungsbeteiligung in der Kommune – z.B. im Vergleich mit anderen Kreisen oder kreisfreien Städten – einzuordnen und Anhaltspunkte für weitergehende Erklärungen zum Weiterbildungsgeschehen auszumachen.

Die Möglichkeit, durch Bürgerbefragungen in der Kommune eigens für das Bildungsmonitoring selbst aussagekräftige Daten zur Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an Weiterbildung zu gewinnen, ist wiederum als sehr aufwendig und methodisch anspruchsvoll zu charakterisieren.²⁹ Bevor eigene Erhebungen durchgeführt werden, ist intensiv zu prüfen, ob sich andere Datengrundlagen nicht als hinreichend erweisen.

Im Folgenden werden anhand ausgewählter, aus kommunaler Perspektive relevanter Fragestellungen Beispiele für die Nutzung und Darstellung von einschlägigen Kennzahlen im Rahmen des kommunalen Bildungsmonitorings präsentiert. Wie in Kapitel 4.1.2 weisen Kommentare auf Bezüge zu anderen wichtigen Kennzahlen bzw. auf weitergehende Analyseoptionen hin.



Wie stellt sich die Nachfrage nach Weiterbildung in ausgewählten Segmenten der kommunalen Weiterbildungslandschaft dar?

Die **Erfassung aller Teilnahmefälle** an Weiterbildungsmaßnahmen in einer Kommune ist kaum möglich. Sinnvoll und angebracht ist es daher, unter Nutzung verschiedener verfügbarer Datenquellen **Teilnahmefälle für Einrichtungen oder Angebote** zu betrachten, die für die Kommune von besonderer Relevanz sind, um so Aussagen über die Nachfrage nach bestimmten Weiterbildungsmaßnahmen tätigen zu können. Abbildung 6 bis Abbildung 8 stellen entsprechende Auswertungen im Kontext von kommunalem Bildungsmonitoring für unterschiedliche Angebote bzw. Einrichtungen vor. Konkret geht es um:

- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Zweiten Bildungsweg zum Nachholen von Schulabschlüssen nach Schulart auf Basis von Daten der amtlichen Schulstatistik des betreffenden Landes sowie einer eigenen Erhebung für das kommunale Bildungsmonitoring;
- Teilnahmen an Bildungsangeboten kirchlicher Träger unter Nutzung der jeweiligen Einrichtungsstatistiken;
- die Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

²⁹ Solche Befragungen sind unter Projektbedingungen im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ in einigen Kommunen durchgeführt worden (vgl. z.B. Stadt Leipzig (2013, S. 45) und Stadt Herne (Kattenbeck, 2014, S. 148)).

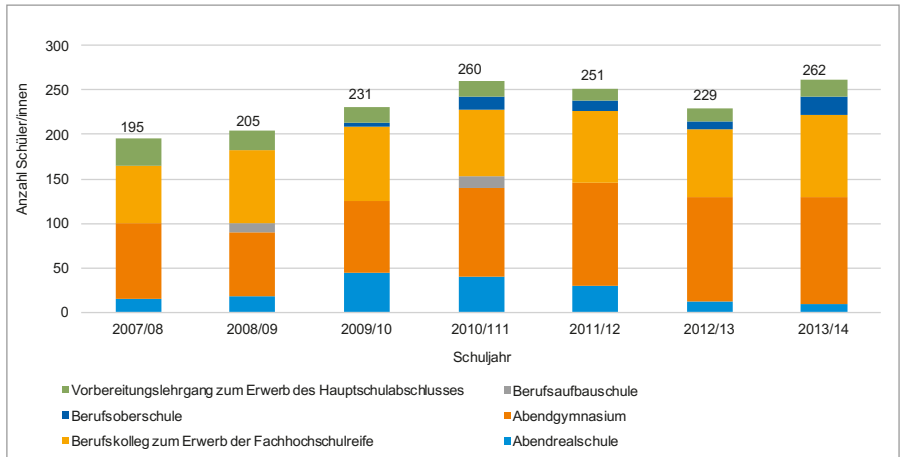


Abbildung 6: Schülerinnen und Schüler an Schulen des zweiten Bildungswegs im Rems-Murr-Kreis in den Schuljahren 2007/08 bis 2013/14 nach Schulart (absolut)

Quelle: Wiedmaier & Kießlich, 2014, S. 156

Abbildung 6 gibt differenziert nach den verschiedenen Schularten Auskunft über die Entwicklung der Schülerzahlen des Rems-Murr-Kreises im zweiten Bildungsweg für den Zeitraum von sieben Schuljahren.

Weitere Erkenntnisse zur Interpretation der Daten sind von der zusätzlichen Berechnung von Teilnahmequoten in Relation zur Bevölkerung zu erwarten (s.u.) sowie aus Vergleichen mit Ergebnissen für strukturähnliche Kommunen.

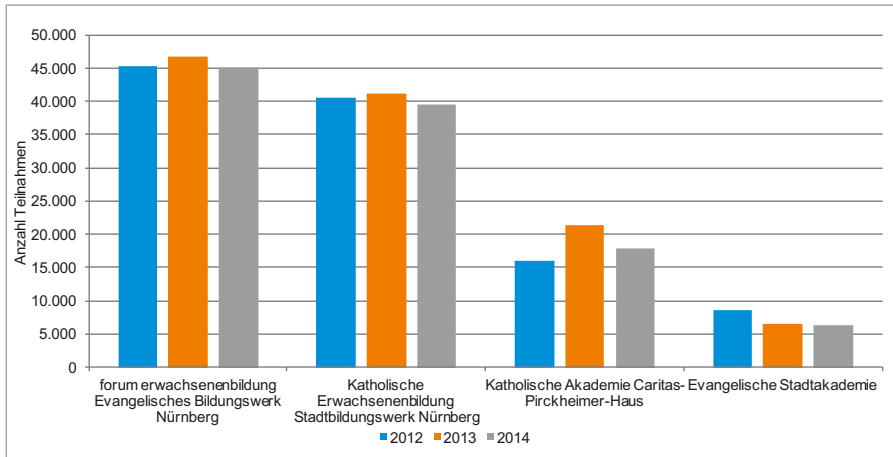


Abbildung 7: Teilnahmen an zentralen und dezentralen Bildungsangeboten kirchlicher Träger in Nürnberg von 2012 bis 2014

Quelle: Stadt Nürnberg, 2015, S. 216

Die in Abbildung 7 dargestellten Absolutwerte der Teilnahmen an Bildungsangeboten verschiedener kirchlicher Träger in Nürnberg über einen Dreijahreszeitraum verdeutlichen zum einen Unterschiede zwischen den Einrichtungen in Bezug auf ihren jeweiligen quantitativen Beitrag zur realisierten Weiterbildungsnachfrage in der Kommune. Zum anderen legt die nach Trägern differenzierte Betrachtung über mehrere Jahre uneinheitliche Entwicklungen der Teilnahmezahlen offen. Aufschlussreich für die Einordnung der Ergebnisse wäre ein zusätzlicher Vergleich mit den Teilnahmezahlen der örtlichen Volkshochschule.

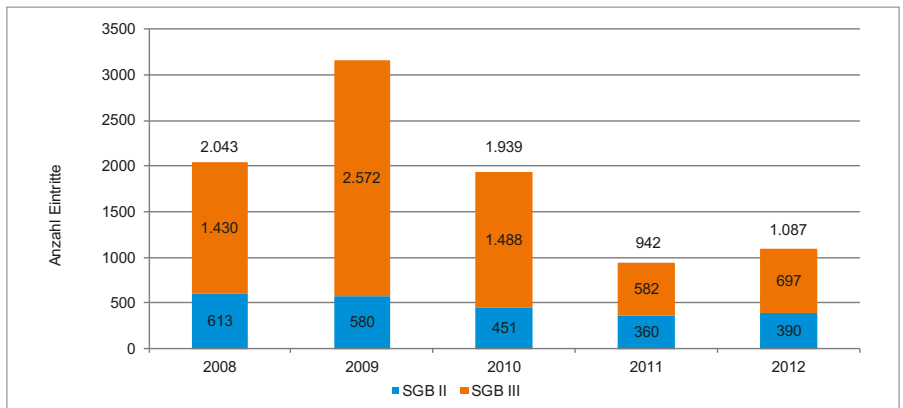


Abbildung 8: Anzahl der Eintritte von ArbeitsagenturkundInnen (SGB III) und JobcenterkundInnen (SGB II) in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Nürnberg für die Jahre 2008 bis 2012

Quelle: Stadt Nürnberg, 2013, S. 158

Die in Abbildung 8 vorgelegten Ergebnisse beruhen auf Berechnungen zu der im Anwendungsleitfaden (Gawronski et al., 2017) als Kernkennzahl zum Indikator Bildungsteilnahme beschriebenen „Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (G7.4). Dargestellt sind jährliche absolute Zahlen der Eintritte über einen Fünfjahreszeitraum insgesamt und differenziert nach den beiden Rechtskreisen SGB II (Zuständigkeit: Jobcenter) und SGB III (Zuständigkeit: Arbeitsagenturen). Sie geben Auskunft über den Umfang der (jeweiligen) Fälle von Personen in Nürnberg, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht waren und mithilfe einer von der BA geförderten Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung wieder in Beschäftigung kommen bzw. nicht arbeitslos werden sollten. Bei der Bewertung der Unterschiede bzw. Schwankungen zwischen den Berichtsjahren sind die maßgeblichen Rahmenbedingungen der Förderung zu berücksichtigen. Neben Informationen zu möglichen Veränderungen der Förderungsvoraussetzungen seitens der BA sollten insbesondere Daten zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zur Grundsicherung (nach SGB II) in der Region herangezogen werden. Entsprechend zu berechnende Kennzahlen werden im Anwendungsleitfaden im Bereich „A: Rahmenbedingungen“ unter den Indikatoren „A2: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt [...]“ und „A3: Soziale Lage [...]“ erläutert.



Welche Reichweite in der Bevölkerung erzielen die Weiterbildungsangebote der Volkshochschulen?

Werden die **Teilnahmefälle ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl** gesetzt, ergeben sich Anhaltspunkte über das Ausmaß, indem die Bevölkerung durch Weiterbildung erreicht wird. Handelt es sich um einheitlich erhobene Daten ist sowohl eine Auswertung über die Zeit als auch zusätzlich – und unter Beachtung struktureller Spezifika – ein Vergleich zwischen Regionen bzw. mit höheren regionalen Aggregatsebenen (z.B. Bundesland) möglich.

Mit Blick auf die im Anwendungsleitfaden beschriebene Kennzahl G7.2 „Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/-innen“ können Bezüge zu der im angebotsbezogenen Kapitel 4.1.2 erläuterten Weiterbildungsdichte in einer Kommune (Kennzahl G10.1: Zahl der Unterrichtsstunden an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/-innen) hergestellt werden. Letztere dient als Maßzahl für die Versorgung einer Kommune mit Weiterbildung. Auch die grafische Darstellung der Ergebnisse und weitere zusätzliche Auswertungen können analog erfolgen.



Welche Bevölkerungsgruppen werden mit dem Weiterbildungsangebot erreicht?

Um zu ergründen, **welche Personengruppen mit dem bestehenden Weiterbildungsangebot erreicht werden** und ob bestimmte Teile der erwachsenen Bevölkerung in Bezug auf ihre Teilnahme an Weiterbildung **unter- oder überrepräsentiert** sind, sollte die Anzahl der Teilnahmen nach Bevölkerungsgruppen betrachtet werden. Dazu sollten die Verteilung der Teilnahmen nach soziodemographischen Merkmalen wie Alter oder Geschlecht differenziert ausgewiesen und die Teilnahmequoten mit Strukturinformationen zur Bevölkerung in Beziehung gesetzt werden.

Die „Teilnahmequote“ gehört mit Blick auf die Volkshochschulen zu den im Anwendungsleitfaden aufgenommenen Kern-Kennzahlen (G7.1). Durch die Differenzierungsmöglichkeiten nach Geschlecht und Altersgruppen ergänzen entsprechende Daten die allgemeineren Informationen zu den Teilnahmefällen an VHS pro 1.000 Einwohner/innen (s.o.).

Ein Beispiel für die Darstellung dieser Kennzahl aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und bezogen auf das Berichtsjahr 2012 für die VHS Herne zeigt Abbildung 9. Antworten auf die weitergehende Frage, inwieweit die einzelnen Altersgruppen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil an VHS-Veranstaltungen teilgenommen haben, kann – wie erwähnt – erst der Abgleich mit Kontextdaten zur altersmäßigen Verteilung der Bevölkerung liefern (s. Kennzahl A1.2 des Indikators „A1: Demografische Entwicklung als Rahmenbedingung für Bildung“ im Anwendungsleitfaden).

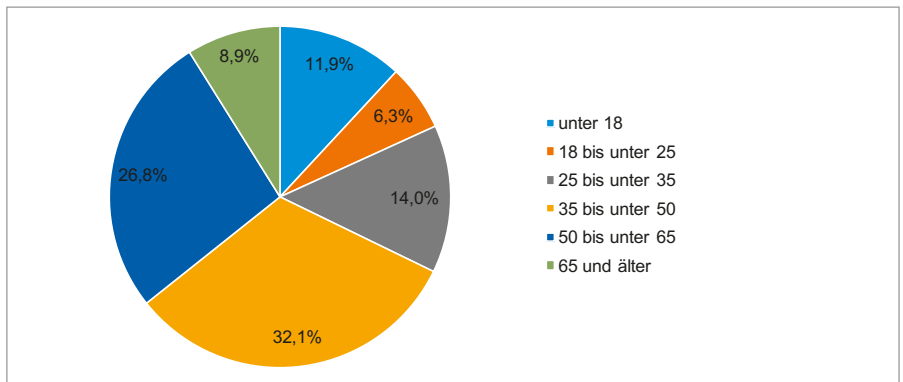


Abbildung 9: Teilnahmequote an Weiterbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr 2012 nach Altersgruppen an der Volkshochschule Herne

Quelle: Kattenbeck, 2014, S. 156

Auch Entwicklungen bei Anteilen bestimmter Bevölkerungsgruppen an den Teilnahmefällen im Sinne von Verschiebungen bzw. prozentualen Zu- und Abnahmen im Zeitverlauf können sichtbar gemacht werden, wie das folgende Beispiel für verschiedene Altersgruppen – ebenfalls unter Nutzung der Volkshochschul-Statistik – zeigt (vgl. Abbildung 10).

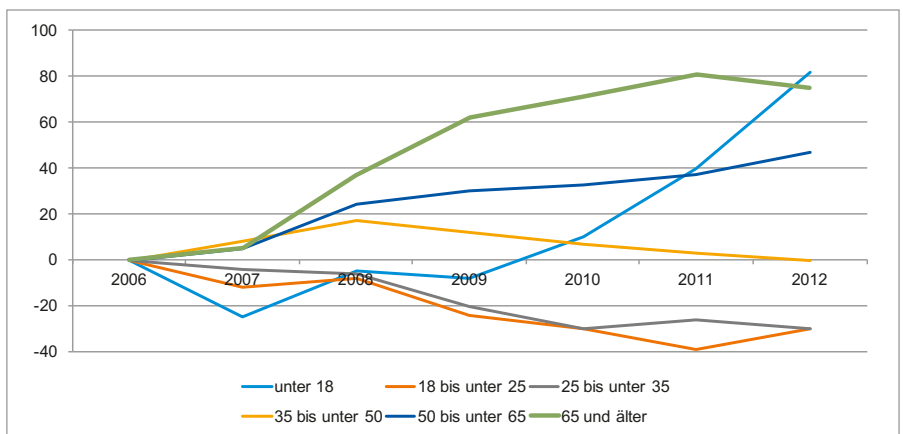


Abbildung 10: Veränderung der Teilnahmen an der Volkshochschule Herne nach Altersgruppen von 2006 bis 2012 (in Prozent)

Quelle: Kattenbeck, 2014, S. 157

Ausgehend von der jeweiligen Anzahl der Teilnahmen im Jahr 2006 an der städtischen VHS Herne werden – differenziert nach sechs Altersgruppen – die prozentualen Zu- bzw. Abnahmen für einen Sechsjahreszeitraum ausgewiesen. Um die positiven und negativen Entwicklungen und Unterschiede zwischen den Altersgruppen sinnvoll interpretieren zu können, sind sowohl die absoluten Größenordnungen der jeweiligen Teilnahmefälle und mögliche Mehrfachteilnahmen zu berücksichtigen als auch Bezüge zu anderen VHS-Daten, v.a. zur Angebotsentwicklung unter thematischen Gesichtspunkten herzustellen (vgl. Kap. 4.1.2 sowie Kennzahl „G6.2: Angebotsstruktur der Volkshochschulen“ im Anwendungsleitfaden).

Die Daten der BA lassen ebenfalls Auswertungen der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen zu. Berechnungsgrundlage ist die Kennzahl G7.4 im Anwendungsleitfaden. Erfolgt für die Ergebnisse ein Abgleich mit Arbeitsmarktdaten, v.a. mit Arbeitslosenquoten nach soziodemografischen Merkmalen (vgl. Kennzahlen A2.4 und A2.5 im Anwendungsleitfaden) kann beispielsweise aufgezeigt werden, inwieweit **Selektionseffekte bestimmter Bevölkerungsgruppen** bestehen.

Vereinzelt ermöglichen weitere Datenquellen (potentielle) Teilnahmen nicht nur nach Alter und Geschlecht der Teilnehmenden bzw. Adressaten auszuwerten, sondern auch nach **zusätzlichen Merkmalen wie Staatsangehörigkeit**. Das ausgewählte Beispiel in Tabelle 5 beinhaltet Angaben zum Umfang der vom Sozialamt und vom Jobcenter Nürnberg an einkommensschwache Personen ausgegebenen Gutscheine, die zum Besuch eines Alphabetisierungs- oder Deutschkurses im örtlichen „Alphazentrum“ berechtigen. Ausgewiesen sind Daten für vier Berichtsjahre differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Auffällig ist die deutliche Zunahme im maßgeblichen Zeitraum insgesamt, die offenkundig auf den Anstieg von Gutscheinen für nicht-deutsche Personen zurückgeht. Um diese Entwicklung hinreichend erklären und in Bezug auf die Ausgewogenheit der Verteilung (hier: von Teilnahmeberechtigungen) nach soziodemografischen Merkmalen einschätzen zu können, sind zum einen Hintergrundinformationen zu möglichen Änderungen der Vergabepaxis notwendig. Wichtig erscheint es zudem, weitere Daten zu Veränderungen der Struktur und der sozialen Lage der Bevölkerung heranzuziehen (vgl. Kennzahlen im Bereich „A: Rahmenbedingungen“ des Anwendungsleitfadens).

Tabelle 5: Anzahl der ausgegebenen „Alpha-Gutscheine“** nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Nürnberg

Jahr	2009	2010	2011	2012
Teilnehmende	97	188	273	384
davon: weiblich	46	124	167	161
davon: männlich	51	64	106	123
davon: deutsche Staatsangehörigkeit		41	62	33
davon: andere Staatsangehörigkeit		147	211	251

* Von Sozialamt und Jobcenter ausgegebene und finanzierte Gutscheine für einkommensschwache Personen, die zum Besuch eines Alphabetisierungs- oder Deutschkurses im Nürnberger „Alphazentrum“ berechtigen.

Quelle: Stadt Nürnberg, 2013, S. 179



Welche sozialräumlichen Differenzen lassen sich hinsichtlich der Teilnahmestruktur an Weiterbildung erkennen?

Eine kleinräumige Betrachtung der Teilnahmestrukturen ist sinnvoll, um festzustellen, ob die **Bevölkerung in bestimmten Quartieren oder Siedlungsräumen über- oder unterdurchschnittlich an Weiterbildung teilnimmt.**

Im folgenden Beispiel aus dem Bildungsbericht der Stadt Köln wurden auf Stadtteilebene vorliegende Daten der Volkshochschul-Statistik dafür genutzt, um **benachteiligte und bildungsferne Stadtteile** zu identifizieren. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass in der Statistik Teilnahmefälle erfasst werden, die nicht gleichzusetzen sind mit teilnehmenden Personen. Für die Berechnungen wurde angenommen, dass VHS-Teilnehmende („VHS-Kunden“) im Durchschnitt pro Jahr 1,6 Veranstaltungen besuchen (vgl. dazu auch Pehl, 2005). In einer Karte des Stadtgebiets mit räumlichen Abgrenzungen der einzelnen Stadtteile sind die jeweiligen Anteile der VHS-Kunden an den Einwohnerinnen und Einwohnern (Personen ab 15 Jahren) in einem Berichtsjahr ausgewiesen (vgl. Abbildung 11). Für die Interpretation der so offenkundig werdenden innerkommunalen Unterschiede der Nutzung des VHS-Weiterbildungsangebots ist die Berücksichtigung verschiedener Kontextdaten angezeigt. Da die Weiterbildungsbeteiligung mit verschiedenen soziodemografischen Merkmalen korreliert, sind hier wiederum v.a. Daten zur Zusammensetzung der Bevölkerung und ihrer sozialen Lage relevant (vgl. Kennzahlen im Bereich „A: Rahmenbedingungen“ des Anwendungsleitfadens).

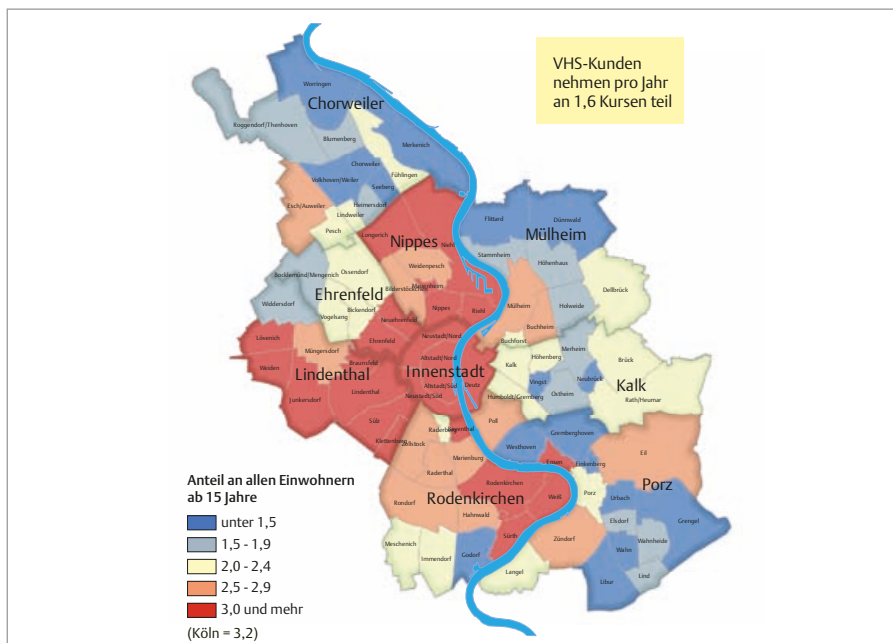


Abbildung 11: Anteil der VHS-Kunden an allen Einwohnern ab 15 Jahre in Köln im Jahr 2010 (in Prozent)

Quelle: Berner & Przygoda, 2012, S. 154

Um die **Verteilung** von Teilnahmen, z.B. unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsgerechtigkeit zu analysieren, nutzen einige Kommunen eine **Sozialraumtypologie**, in der Stadtteile oder kleinräumige Gebiete anhand soziodemografischer und wirtschaftlicher Merkmale klassifiziert werden.

Ein Anwendungsbeispiel findet sich in Abbildung 12. Grundlage ist eine Typologie, nach der die Stadtteile Mannheims fünf Typen von Sozialräumen zugeordnet wurden. Die Typisierung orientiert sich an der Höhe sozialstruktureller Auffälligkeiten bzw. Belastungen (gemessen anhand ausgewählter Indikatoren). Danach werden Stadtteile vom Typ 1 als „unauffällig“, Typ 3-Gebiete als „durchschnittlich auffällig“ und zum Typ 5 gehörige Stadtteile als „sehr auffällig“ klassifiziert (vgl. Stadt Mannheim, 2015, S. 44ff.).

Dargestellt wird die Verteilung der Teilnahmen an Angeboten der Grundbildung der Mannheimer Abendakademie (Volkshochschule) in einem Berichtsjahr nach den fünf Sozialraumtypen der Kommune. Deutlich wird die Konzentration der Teilnahmen auf die sozialstrukturell „eher“ und „sehr auffälligen bzw. belasteten“ Stadtteile.

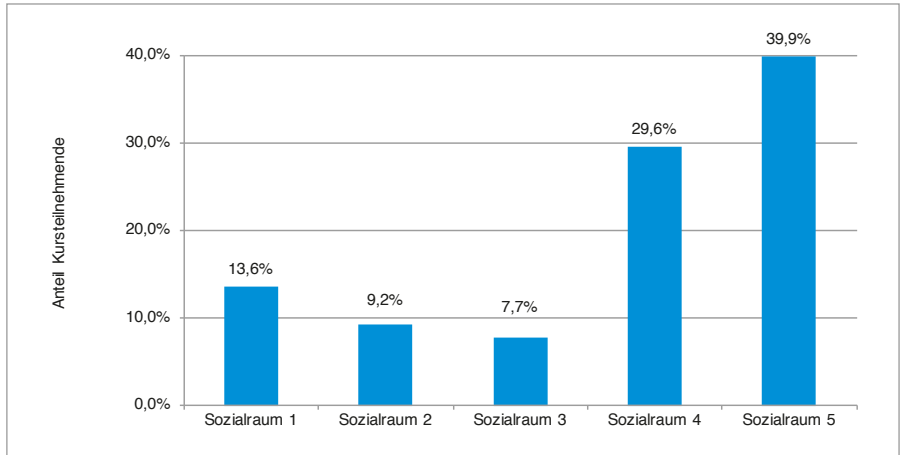


Abbildung 12: Teilnahmen an Grundbildung nach Sozialräumen in Mannheim im Berichtsjahr 2013 (N=1.009 Kursteilnehmende)

Quelle: Stadt Mannheim, 2015, S. 181

Auch zur **Nutzung informeller Lernwelten** stehen zum Teil **kleinräumige Daten** zur Verfügung, die differenziertere Einblicke in die Weiterbildungsbeteiligung bzw. das Lernen Erwachsener in einer Kommune ermöglichen. Im nachfolgenden Beispiel (vgl. Tabelle 6) geht es um die Nutzung der Stadtbibliothek Freiburg durch die Einwohnerinnen und Einwohner eines ausgewählten Gebietes (drei zusammengefasste Stadtbezirke) im **Vergleich zur Gesamtkommune** sowie **im Vergleich zu anderen Stadtbezirken**. Ausgewiesen ist die jeweilige Anzahl ausgeliehener Medien pro Einwohner/in in einem Berichtsjahr differenziert nach Altersgruppen. Als hilfreich für die Einordnung der Ergebnisse zum hier interessierenden Sozialraum dürfte sich die in der Tabelle enthaltene Gegenüberstellung der Werte für „ähnliche“ bzw. „kontrastierende“ Stadtteile erweisen. Für die Bestimmung dieser Stadtteile wurde auf Referenzdaten aus verschiedenen Quellen zurückgegriffen (vgl. Stadt Freiburg, 2012, S. 26ff.).

Tabelle 6: Ausgeliehene Medien im Jahr 2011 pro Einwohner ab 18 Jahren in der Stadtbibliothek im Stadtteilvergleich in Freiburg

		Brühl- Beurbarung	Freiburg gesamt	„Kontrastie- rende Stadt- bezirke“	„Ähnliche Stadt- bezirke“
Alters- gruppen	Anzahl Medien*	Anzahl pro Einwohner/in	Anzahl pro Einwohner/in	Anzahl pro Einwohner/in	Anzahl pro Einwohner/in
18 bis unter 30 Jahre	7056	2,9	2,6	2,2	2,3
30 bis unter 45 Jahre	10187	4,5	6,9	7,1	4,9
45 bis unter 60 Jahre	8449	4,5	6,7	6,2	4,5
60 Jahre und älter	3384	1,9	2	1,6	1,4

* Dazu zählen Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Karten, Noten, Spiel, CDs, Videos und andere Medien.
Quelle: Stadt Freiburg, 2012, S. 78 (auf Basis der NutzerInnenraten der Freiburger Stadtbibliothek)

4.2.2 Bildungsbedarfe

Wenn die Orientierung des Weiterbildungsangebots am **Bildungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger** ein allgemeines strategisches Entwicklungsziel eines kommunalen Bildungsmanagements darstellt, dann sind sowohl die **persönlichen Bedarfe und Interessen von Bürgerinnen und Bürgern** als auch die **Nachfrage von Unternehmen** nach qualifiziertem Personal wichtige Bezugsgrößen. Darüber hinaus ist eine **flächendeckende Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen** sicher zu stellen.

Datengrundlagen

Die im Kapitel 4.2.1 beschriebenen Datenquellen zur Nachfrage(-entwicklung) nach bestimmten Weiterbildungsangeboten können als Hinweise auf mögliche Bedarfslagen herangezogen werden. Ob jedoch eine Teilnahme realisiert werden kann, hängt immer auch davon ab, ob ein entsprechendes Angebot überhaupt vorgehalten wird und die persönlichen Lebensumstände der an Weiterbildung Interessierten eine Teilnahme zulassen.

Für eine Analyse zur bedarfsgerechten Versorgung mit Weiterbildung können zudem Kontextmerkmale, insbesondere **soziodemografische Merkmale der Bevölkerung**, dienen. Vor allem die (antizipierten) Bedarfe von benachteiligten und bildungsfernen Personengruppen, die eher niedrigschwellige und kostengünstige Zugänge zu Weiterbildung benötigen, sind hier in den Blick zu nehmen.

Ein wichtiges Instrument, um den Bedarf an Weiterbildung zu erschließen, sind **Bildungsberatungen**, die inzwischen in unterschiedlicher Form in vielen Kommunen etabliert wurden. In der Regel enthalten die Dokumentationen der Beratungsfälle sowohl Informationen zu Anliegen an die Beratung und ggf. Weiterbildungsinteressen als auch soziodemografische Angaben zu den Ratsuchenden.



TIPP fürs kommunale Bildungsmonitoring

Im Rahmen des kommunalen Bildungsmonitorings sollte geprüft werden, inwieweit anonymisierte Informationen aus der Bildungsberatung zugänglich gemacht werden können.

Ein Abgleich der in Beratungsdokumentationen erfassten Weiterbildungsinteressen mit den vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region erbringt Hinweise auf Angebotslücken.

Die Durchführung eigener Bedarfserhebungen bzgl. Weiterbildung in einer Kommune steht vor den schon aufgeführten Herausforderungen. In diesem Kontext kommt hinzu, dass nicht nur individuelle Interessenlagen der Einwohner/innen von Bedeutung wären, sondern auch Qualifizierungsbedarfe von Beschäftigten (bzw. Arbeitslosen) aus der Perspektive von Betrieben, um deren derzeitige und zukünftige Nachfrage nach Fachkräften decken zu können.³⁰

Im Folgenden wird anhand einer ausgewählten Fragestellung eine exemplarische Datennutzung präsentiert.



Wie verändert sich die Nachfrage nach bestimmten Angeboten im Zeitverlauf?

Wie erwähnt kann die Entwicklung von Teilnahmezahlen auf mögliche Änderungen in der Nachfrage hinweisen und somit auf eine Veränderung des Bedarfs an entsprechenden Weiterbildungsangeboten.

³⁰ Beispiele für solche Erhebungen finden sich in Bildungsberichten einiger Kommunen (vgl. z.B. Stadt Leipzig, 2013, S. 67-71 sowie Rems-Murr-Kreis: Groeschel, 2012, S. 116f.)

Im Fokus des Beispiels für eine entsprechende Auswertung steht die Teilnahme an Alphabetisierungskursen für Deutschsprachige an der Volkshochschule Bielefeld (vgl. Abbildung 13). Ausgewiesen ist die Zahl der Teilnahmefälle pro 10.000 Einwohner im Alter von 18 bis 64 Jahren für vier Berichtsjahre. Die Berechnung erfolgte in Anlehnung an die Kennzahl G7.2 im Anwendungsleitfaden (vgl. Gawronski et al., 2017). Ersichtlich wird eine im Zeitverlauf deutlich erhöhte Teilnahmequote. Hierfür könnten unterschiedliche Einflussfaktoren eine Rolle spielen, denen als mögliche Erklärungsansätze weiter nachzugehen wäre. Beispielsweise könnten verstärkte öffentliche Kampagnen zum Thema Alphabetisierung zu einer höheren Sensibilisierung der Zielgruppen und ihres Umfeldes beigetragen und die Teilnahmemotivation befördert haben. Auch eine Ausweitung des Angebots und/oder eine Ausdifferenzierung der Kursformate könnten zu einer erhöhten Nachfrage geführt haben.

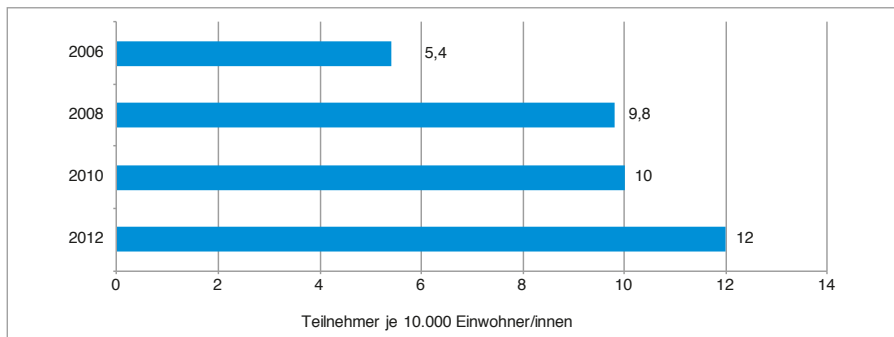


Abbildung 13: Teilnehmer an Alphabetisierungskursen für Deutschsprachige je 10.000 Einwohner zwischen 18 und 64 Jahren in Bielefeld

Quelle: Stadt Bielefeld, 2014, S. 126

4.2.3 Wirkungen

Die Steuerung von Bildung soll – dem gängigen Paradigma folgend – vor allem über den Outcome erfolgen, also auf Basis von Wirkungsmessungen im Sinne einer Ergebniskontrolle. Direkte Wirkungsmessungen sollen dazu beitragen die **Effektivität und Effizienz von Bildungsangeboten** zu verbessern, wofür beispielsweise der **Lernerfolg** oder die **Zufriedenheit** der Teilnehmenden erfasst und herangezogen wird. Anders als bei der Erstausbildung richtet sich in der Weiterbildung das gesamtgesellschaftliche Interesse darüber hinaus verstärkt auf **weiterführende Wirkungen** (in Form von **Erwerbstätigkeit**, **gesellschaftlicher Partizipation**, **Demokratiefähigkeit** etc.), also auf den **Transfererfolg**, in dem sich das vorrangige Zielverständnis der Weiterbildung niederschlägt (vgl. z.B. Reichart & Mülheims, 2012).³¹

31 Zu den Zielen von Weiterbildung vgl. beispielsweise Nolda (2008).

Vor diesem Hintergrund liegt es auf der Hand, dass Kommunen durch die Nutzung von Kennzahlen und Indikatoren, die Wirkungen messen, steuerungsrelevantes Wissen generieren können. Im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitorings ist die Wirkungsmessung von Weiterbildung auf den o.g. drei Ebenen möglich:

- a) über die Erfassung der **Zufriedenheit der Teilnehmenden** an Weiterbildungsmaßnahmen,
- b) über die Erfassung des **Lernerfolgs** gemessen beispielsweise über erfolgreiche Abschlüsse oder Zertifikate,
- c) und eingeschränkt über die Erfassung des **Transfererfolgs**.

Datengrundlagen

Daten, die sich auf die Wirkungsebene von Weiterbildung beziehen, sind auf kommunaler Ebene nur eingeschränkt vorhanden.

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit konkreten Weiterbildungsveranstaltungen wird in zahlreichen Einrichtungen systematisch und regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagements erhoben. Ob entsprechende Ergebnisse – v.a. für die in kommunaler Verantwortung stehenden Einrichtungen – für Zwecke des Bildungsmonitorings regelmäßig zugänglich gemacht werden können, ist im Einzelfall zu prüfen und ggf. möglichst auf Dauer zu vereinbaren.

Einige Statistiken umfassen auch Daten zu Abschlüssen, wie beispielsweise die Schulstatistik der Länder bezogen auf den zweiten Bildungsweg. Zahlen zu erfolgreichen Abschlüssen und vergebenen Zertifikaten werden zudem durch einige Bildungseinrichtungen (z.B. die der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern) dokumentiert und können ggf. individuell angefragt werden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthält Daten zur Wiedereingliederung von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in den Arbeitsmarkt (Kennzahl G15.1 im Anwendungsleitfaden für das kommunale Bildungsmonitoring; vgl. Gawronski et al., 2017). Inwieweit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Austritt der betreffenden Personen aus der geförderten Weiterbildungsmaßnahme auf die Teilnahme zurückgeführt werden kann oder welche weiteren Einflussfaktoren hierfür relevant sind, wird damit jedoch nicht erfasst.

Im Folgenden werden beispielhafte Auswertungen zu Wirkungen von Weiterbildung auf den o.g. Ebenen (b) und (c) vorgestellt und erläutert.



Wie groß ist der Lernerfolg bei den besuchten Angeboten?

Zur Einschätzung des direkten Erfolgs von Weiterbildung ist die Betrachtung von **bestandenem Prüfungen und des Erwerbs von Zertifikaten** wie z.B. Meisterbriefe, Prüfungszeugnisse zum Fachwirt oder Schulabschlusszeugnisse des zweiten Bildungswegs aufschlussreich. Entsprechende Daten auf kommunaler Ebene enthält die amtliche Schulstatistik des betreffenden Landes. Weitere zentrale Datenquellen zu vergebenen Zertifikaten sind wie bereits erwähnt die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.

Das Beispiel in Abbildung 14 weist die Entwicklung der Absolventenzahlen nach Bildungszielen/-gängen an den Schulen des zweiten Bildungswegs in Leipzig über sechs Jahre aus. Die Differenzierung nach Art des Abschlusses gibt Aufschluss über die Bedeutung der jeweiligen Bildungsziele/-gänge in Relation zueinander. Die Darstellung von Ergebnissen für mehrere Jahre verdeutlicht Verschiebungen im Zeitverlauf.

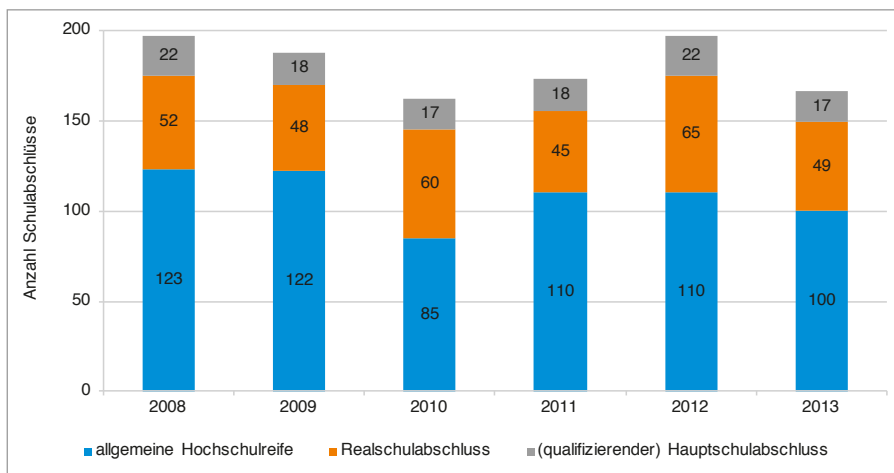


Abbildung 14: Anzahl der Schulabschlüsse an Schulen des Zweiten Bildungsweges in Leipzig von 2008 bis 2013

Weitergehende Aufschlüsse zu Effektivität und Qualität des Angebots liefert die Berechnung von Quoten, die (erfolgreiche) **Prüfungsteilnahmen in Relation zur Anzahl von Teilnehmenden** an den jeweiligen Vorbereitungskursen ausweisen. Eine exemplarische Aufbereitung solcher Daten zeigt die folgende Tabelle 7. Für verschiedene Mittelschulabschlüsse, die in Nürnberg im Schuljahr 2012/2013 auf dem zweiten Bildungsweg erworben wurden, sind sowohl die absoluten Zahlen der Kursteilnehmenden und der Prüfungsteilnehmenden als auch der Anteil derjenigen, die die Prüfung bestanden haben, dargestellt. Ein zusätzlicher Mehrwert an Informationen bietet die Aufschlüsselung der Angaben zu den Prüfungsteilnehmenden nach dem soziodemografischen Merkmal „ohne“ bzw. „mit Migrationshintergrund“³².

Tabelle 7: Teilnahmen an Kursen und Prüfungen sowie bestandene Prüfungen zur Erlangung eines Schulabschlusses in Nürnberg im Schuljahr 2012/2013

Geplanter Schulabschluss	Anzahl der Kursteilnehmenden	Prüfungsteilnehmende insgesamt	Davon bestanden (in %)	Prüfungsteilnehmende ohne Migrationshintergrund	Davon bestanden (in %)	Prüfungsteilnehmende mit Migrationshintergrund	Davon bestanden (in %)
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	60	46	76,7	9	100	37	78,4
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	105	75	82,7	22	90,9	53	79,2
Mittlerer Abschluss der Mittelschule	54	38	76,3	22	95,3	16	50,0
Insgesamt	219	159	81,1	53	94,3	106	74,5

Quelle: Stadt Nürnberg, 2013, S. 182

³² Differenzierungen nach Geschlecht und Alter wurden nicht ausgewiesen.



Wie erfolgreich ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt mithilfe von Weiterbildungsmaßnahmen?

Der Erfolg von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert werden, wird primär an der Integration in den Arbeitsmarkt bzw. den Verbleib in Beschäftigung gemessen (siehe die Kennzahl G15.1 „Eingliederungsquote“ im Anwendungsleitfaden). Die Quote weist den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sechs Monate nach Ende der Maßnahme an den Austritten aus den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nach. In dem nachstehenden Beispiel (vgl. Abbildung 15) werden entsprechende Ergebnisse aus der Stadt Fürth für einen Dreijahreszeitraum dargestellt, differenziert sowohl nach Rechtskreisen (SGB II und III) als auch nach dem Geschlecht der Teilnehmenden.

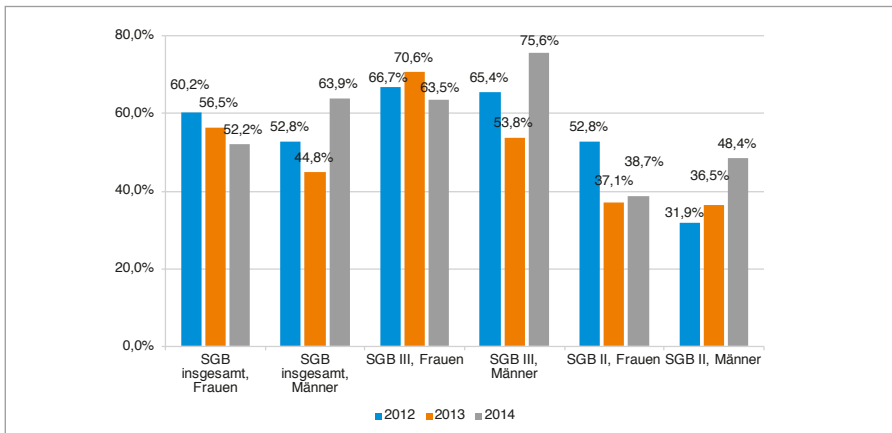


Abbildung 15: Eingliederungsquoten (6 Monate nach Ende der Förderung) von Jobcenterkunden/-innen und Agenturkunden/-innen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschl. Reha-aMW) in Fürth nach Geschlecht für die Berichtsjahre 2012 bis 2014

Quelle: Stadt Fürth, 2016, S. 119

Deutlich werden sowohl Unterschiede in den Eingliederungsquoten zwischen Männern und Frauen als auch zwischen den Rechtskreisen; zudem sind die Entwicklungen im Zeitverlauf uneinheitlich. Mit Blick auf mögliche Erklärungsansätze für derartige Differenzen sollten zum einen Hintergrundinformationen über Struktur und fachliche Schwerpunkte der jeweiligen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Zusammensetzung der Teilnehmenden nach

weiteren soziodemografischen Merkmalen (wie Alter, Migrationshintergrund und Vorbildung) herangezogen werden. Zum anderen ist die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarkts in Bezug auf Veränderungen von Beschäftigungschancen zu berücksichtigen. Maßgebliche Kennzahlen sind im Anwendungsleitfaden im Bereich „A: Rahmenbedingungen“ unter den Indikatoren „A2: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt als Rahmenbedingung von Bildung“ beschrieben.

5 Schlussbemerkung

Die vorliegende Handreichung liefert - in Ergänzung des Anwendungsleitfadens (vgl. Gawronski et al., 2017) - zahlreiche Hilfestellungen und praktische Beispiele der Datennutzung und -auswertung für einen systematischen Blick auf den Weiterbildungsbereich und das Lernen im Erwachsenenalter im kommunalen Bildungsmonitoring. Die Ausführungen verdeutlichen zugleich, dass angesichts der Komplexität des Weiterbildungsbereichs und der derzeitigen Datenlage die Umsetzung dieses Anspruchs mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden ist.

Abschließend seien einige, übergreifend wichtige Gelingensbedingungen benannt, um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen:

- Weiterbildung als Gegenstand des kommunalen Bildungsmonitorings ist einzubetten in ein Gesamtkonzept für ein Bildungsmanagement und darin formulierte bildungspolitische Entwicklungsziele für die Kommune.
- Es ist notwendig die Analysen auf ausgewählte Fragen, Problemstellungen und thematische Schwerpunkte zu konzentrieren, die für die Kommune von hohem Interesse sind und für die steuerungsrelevante Informationen benötigt werden.
- Angesichts der Akteursvielfalt im Weiterbildungsbereich wird ein beteiligungsorientiertes Vorgehen empfohlen, das die unterschiedlichen Kompetenzen, Erfahrungen und Wissensbestände bestehender Netzwerke nutzt und einbezieht.
- Nicht zuletzt sind unter der Maßgabe eines effektiven Einsatzes begrenzter Ressourcen Aufwand und Ertrag in Bezug auf die Bearbeitung ausgewählter Fragen zum Weiterbildungsbereich und die Gewinnung von Daten durch eigene Erhebungen in einem angemessenen Verhältnis auszubalancieren.

6 Literatur

Ambos, I., Pehl, K. & Weiland, M. (2013). Analysen zur Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt im Auftrag des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt. Verfügbar unter: <http://www.die-bonn.de/doks/2013-weiterbildungsgesetz-01.pdf>

Andrzejewska, L., Döbert, H., John, M., Kann, C., Pohl, U., Rentl, M. et al. (2012). Handreichung: Die Erfassung des lebenslangen Lernens in einem kommunalen Bildungsmonitoring. Bonn: Programmstelle „Lernen vor Ort“. Verfügbar unter: https://www.dipf.de/de/forschung/projekte/pdf/steubis/kbm-pdf/kbm-handreichung-die-erfassung-des-lebenslangen-lernens-in-einem-kommunalen-bildungsmonitoring/at_download/file

Andrzejewska, L., Döbert, H., Kann, C., Pohl, U., Rentl, M., Seveker, M. et al. (2011). Handreichung: Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Bonn: Programmstelle „Lernen vor Ort“. Verfügbar unter: http://www.lernen-vor-ort.info/_media/Handreichung_Bildungsberichte.pdf

Becker, H. & Krüger, T. (2010). Weiterbildung und Politik. In R. Tippelt & A. von Hippel (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (4., durchges. Aufl., S. 635–651). Wiesbaden: VS.

Behringer, F., Bilger, F. & Schönfeld, G. (2013). Segment: Betriebliche Weiterbildung. In F. Bilger, D. Gnahs, J. Hartmann & H. Kuper (Hrsg.), *Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012* (S. 139–163). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Berner, K. & Przygoda, J. (2012). *Kölner Bildungsbericht - Bildungsmonitoring 2012: Von frühkindlicher Bildung bis Weiterbildung*. Köln: Stadt Köln. Verfügbar unter: http://www.pedocs.de/volltexte/2012/5844/pdf/Koeln_2012_Bildungsbericht_D_A.pdf

Bilger, F., Behringer, F. & Kuper, H. (2013). Einführung. In F. Bilger, D. Gnahs, J. Hartmann & H. Kuper (Hrsg.), *Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012* (S. 13–23). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Bilger, F., Gnahs, D., Hartmann, J. & Kuper, H. (Hrsg.). (2013). *Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012*. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Bilger, F. & Strauß, A. (2015). *Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2014: Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht*. Bonn: BMBF.

Bischof, M. & Krüger, L. (2015). *Bildungsreport Leipzig 2014*. Leipzig: Stadt Leipzig. Verfügbar unter: https://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Lernen_vor_Ort/Publicationen/Bildungsmonitoring/Bildungsreport_Leipzig_2014.pdf

BMBF et al. (2015). Bericht zur Umsetzung der Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 bis 2016. Verfügbar unter: <https://www.bmbf.de/files/Bericht-zur-Umsetzung-der-Vereinbarung-AlphaKampagne.pdf>

Bürmann, M. & Frick, F. (2016). Deutscher Weiterbildungsatlas: Teilnahme und Angebot in Kreisen und kreisfreien Städten. Zusammenfassung und Ergebnisse. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/deutscher-weiterbildungsatlas-teilnahme-und-angebot-in-kreisen-und-kreisfreien-staedten/>

Deutscher Bildungsrat (Hrsg.). (1970). Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart: Klett.

Deutscher Städtetag (2014). Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden. 100. Jahrgang 2013. Köln: Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetags.

Dietrich, S., Behrendorf, B. & Schade, H. J. (2008). Ergebnisbericht Projekt Weiterbildungskataster. Bonn: DIE. Verfügbar unter: www.die-bonn.de/doks/dietrich0803.pdf

Dollhausen, K. & Gerhard, A. (2014). Einrichtungen. In Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg.), Trends der Weiterbildung. DIE-Trendanalyse 2014 (S. 25–42). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Döring, N. & Bortz, J. (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5., vollst. überarb., aktl. und erw. Aufl.). Berlin: Springer.

Europäische Kommission (2001). Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel: Europäische Kommission. Verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-europa_04_raum-III.pdf

Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen (Hrsg.). (2002). Auf dem Weg zur Finanzierung Lebenslanges Lernens: Zwischenbericht. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Fend, H. (2008). Neue Theorie der Schule: Eine Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen (2., durchges. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Gawronski, K., Hetmeier, H.-W., Leidel, M. et al. (2017). Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart und Bonn.

Gawronski, K., Kreis, H. & Middendorf, L. (2017a): Versuch einer Kreistypisierung für ein kommunales Bildungsmanagement. In WISTA - Wirtschaft und Statistik (3), 76-86. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/2017/03/Wista_3_2017.html

Gehrmann, A., Haas, T., Pelzmann, S. & Zimmer, V. (2011). Bildung im Ostalbkreis 2011. Erster indikatorengestützter Bericht. Aalen: Landratsamt Ostalbkreis. Verfügbar unter: https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Bildung_im_Ostalbkreis_2011.pdf

Gnahn, D. (2011). Berichts- und Informationssysteme zur Weiterbildung und zum Lernen Erwachsener. In R. Tippelt & A. von Hippel (Hrsg.), Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung (5. Aufl., S. 279–292). Wiesbaden: Springer VS.

Gnahn, D., Reichart, E. & Kuper, H. (2013). Segment: Nicht-berufsbezogene Weiterbildung. In F. Bilger, D. Gnahn, J. Hartmann & H. Kuper (Hrsg.), Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012 (S. 172–183). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Gnahn, D. & Weiß, C. (2012). Weiterbildungssteuerung auf kommunaler Ebene. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 35 (2), 56–69.

Groeschel, D. (2012). Bildung im Rems-Murr-Kreis. Erster Bildungsbericht 2012. Waiblingen: Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

Hansestadt Lübeck (Hrsg.). (2014). Zweiter Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck 2014. Vielfalt und Inklusion. Lübeck: Hansestadt Lübeck.

Helmke, A. (2009). Unterrichtsqualität und Lehrprofessionalität: Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts. Seelze-Velber: Kallmeyer in Verbindung mit Klett.

Huntemann, H. & Ambos, I. (2014). Angebots- und Themenstrukturen. In Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg.), Trends der Weiterbildung. DIE-Trendanalyse 2014 (S. 81–102). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Huntemann, H. & Reichart, E. (2016). Volkshochschul-Statistik: 54. Folge, Arbeitsjahr 2015. Verfügbar unter: <https://www.die-bonn.de/doks/2016-volkshochschule-statistik-01.pdf>

Kattenbeck, C. (2014). Weiterbildung. In Stadt Herne (Hrsg.), Bildung in Herne 2014. 3. Herner Bildungsbericht (S. 145–166). Herne: Stadt Herne. Verfügbar unter: http://www.herne.de/PDF/Bildung/Bildungsbericht_2014.pdf

Kraft, S. (2011). Berufsfeld Weiterbildung. In R. Tippelt & A. von Hippel (Hrsg.), Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung (5. Aufl., S. 405–426). Wiesbaden: Springer VS.

Kuper, H., Unger, K. & Gnahn, D. (2013). Segment: Individuelle berufsbezogene Weiterbildung. In F. Bilger, D. Gnahn, J. Hartmann & H. Kuper (Hrsg.), Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012 (S. 164–171). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Hrsg.). (2014). Bildungsbericht 2014. Erster Bildungsbericht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Neustrelitz: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Landkreis Nienburg/Weser (Hrsg.). (2013). Bildung im Landkreis Nienburg/Weser 2013. Erster kommunaler Bildungsbericht für den Landkreis Nienburg/Weser. Nienburg: Landkreis Nienburg/Weser. Verfügbar unter: <https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/bildungsbuero-901000475-21500.html>

Laukart, J. (2013). Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis 2013. Schwerpunkt Weiterbildung – Anbieterstrukturanalyse. Bad Schwalbach: Fachstelle Bildung. Verfügbar unter: http://www.lernen-vor-ort.net/fileadmin/Dateien/Bildungsbericht_RTK/WB-Bericht_RTK__2013.pdf

Luthe, E.-W. (2009). Kommunale Bildungslandschaften. Rechtliche und organisatorische Grundlagen. Berlin: Erich Schmidt.

Martin, A., Schömann, K., Schrader, J. & Kuper, H. (Hrsg.). (2015). Deutscher Weiterbildungsatlas. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Martin, A. & Schrader, J. (2016). Deutscher Weiterbildungsatlas - Kreise und kreisfreie Städte. Ergebnisbericht. Verfügbar unter: <https://www.die-bonn.de/doks/2016-weiterbildungsangebot-01.pdf>

Müller, T., Bayer, S. & Przygoda, J. (2013). Weiterbildungsbericht der StädteRegion Aachen 2013. Aachen: StädteRegion Aachen.

Nolda, S. (2008). Einführung in die Theorie der Erwachsenenbildung. Darmstadt: WBG.

Nuissl, E. & Brandt, P. (2009). Porträt Weiterbildung Deutschland (4., aktl. und überarb. Aufl.). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Ottenbacher, M. & Weigel, H. (2012). Bestandsaufnahme Informelle Bildung in Trier. Ergebnisbericht 2012. Trier: Stadt Trier. Verfügbar unter: http://www.trier.de/icc/internet_de/med/ddc/ddc14e5b-b287-f311-50fb-8a20a348b027,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf

Pehl, K. (2005). Ein (Wahrscheinlichkeits-)Modell zur Relation zwischen Teilnehmenden und Teilnahmefällen in der Weiterbildung. Verfügbar unter: http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2005/pehl05_07.pdf

Pehl, K. (2007). Strategische Nutzung statistischer Weiterbildungsdaten. Leitfaden für Einrichtungen und Verbände. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Regionalverband Saarbrücken (Hrsg.). (2014). Bildungsbericht für den Regionalverband Saarbrücken 2014. Saarbrücken: Regionalverband Saarbrücken. Verfügbar unter: https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Bildung/Bildungsbericht_Doppelseiten040814.pdf

Reichart, E. (2014). Weiterbildungsbeteiligung und Teilnahmestrukturen. In Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg.), Trends der Weiterbildung. DIE-Trendanalyse 2014 (S. 103–134). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Reichart, E. & Mülheims, K. (2012). Bildungsberichterstattung als Steuerungsinstrument für die Weiterbildung? Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 35 (2), 30–42.

Reutter, G. (2010). Abschlussbezogene Weiterbildung. In R. Arnold, S. Nolda & E. Nuissl (Hrsg.) Wörterbuch Erwachsenenpädagogik (2., überarb. Aufl., S. 9–10). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Schlutz, E. (2010). Allgemeinbildung – allgemeine Bildung. In R. Arnold, S. Nolda & E. Nuissl (Hrsg.), Wörterbuch Erwachsenenbildung (S. 11–14). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Schlutz, E. (2010a). Bildungsbedarf. In R. Arnold, S. Nolda & E. Nuissl (Hrsg.), Wörterbuch Erwachsenenbildung (S. 51–52). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Schrader, J. (2008). Steuerung im Mehrebenensystem Weiterbildung – ein Rahmenmodell. In S. Hartz & J. Schrader (Hrsg.), Steuerung und Organisation in der Weiterbildung (S. 31–64). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Schrader, J. (2010). Reproduktionskontexte der Weiterbildung. Zeitschrift für Pädagogik, 56 (2), 267–284.

Schrader, J. (2011). Struktur und Wandel der Weiterbildung. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Stadt Bielefeld (Hrsg.). (2014). Bielefeld. Kommunalen Lernreport 2014. Bielefeld: Stadt Bielefeld. Verfügbar unter: <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Lernreport2014.pdf>

Stadt Freiburg (Hrsg.). (2012). Werkstattbericht Bildung und Migration in Freiburg 2012: Sozialräumliche Betrachtung und weitere Analysen. Freiburg i.Br.: Stadt Freiburg. Verfügbar unter: http://www.leif-freiburg.de/fileadmin/media/img/LEIF/pdf/Werkstattbericht_Bildung_und_Migration_in_Freiburg_2012.pdf

Stadt Fürth (Hrsg.). (2016). Bildung in Fürth 2016. Erster Bildungsbericht der Stadt Fürth. Fürth: Stadt Fürth. Verfügbar unter: http://www.fuerth.de/Portaldata/1/Resources/lebeninfuerth/dokumente/2016/Bildungsbericht_Fuerth_2016.pdf

Stadt Leipzig (Hrsg.). (2013). Berufliche Weiterbildung und Fachkräftebedarf in der Stadt Leipzig. Sonderstudie. Leipzig: Stadt Leipzig. Verfügbar unter: http://www.leipzig.de/fileadmin/medien-datenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Lernen_vor_Ort/Publikationen/Fachkraefte_und_Weiterbildung_in_Leipzig.pdf

Stadt Mannheim (Hrsg.). (2015). Vor Ort entscheidet es sich – Zukunft gestalten. 3. Mannheimer Bildungsbericht 2015. Mannheim: Stadt Mannheim. Verfügbar unter: <https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildung-in-zahlen/bildungsbericht>

Stadt Nürnberg (Hrsg.). (2013). Bildung in Nürnberg 2013. Zweiter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg. Nürnberg: Stadt Nürnberg. Verfügbar unter: <https://www.nuernberg.de/imperia/md/bildungsbuero/dokumente/bildungsbericht-nuernberg-2013-web.pdf>

Stadt Nürnberg (Hrsg.). (2014). Bildungsberichterstattung der Stadt Nürnberg. Teilbericht G: Berufsbezogene Weiterbildung. Nürnberg: Stadt Nürnberg. Verfügbar unter: https://www.nuernberg.de/imperia/md/bildungsbuero/dokumente/teilbericht_g.pdf

Stadt Nürnberg (Hrsg.). (2015). Bildung in Nürnberg 2015. Dritter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg. Nürnberg: Stadt Nürnberg. Verfügbar unter: https://www.nuernberg.de/imperia/md/bildungsbuero/dokumente/bb2015_60.pdf

Tippelt, R. (2000). Stichwort: Wandel pädagogischer Institutionen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 3 (1), 7–20.

Weishaupt, H. & Zimmer, K. (2013). Indikatoren kultureller Bildung. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16 (S3), 83–98.

Weiß, C., Gnahs, D., von Küchler, F. Leyda, N., Mazari, S., Prinzen, R. et al. (2011). Werkstattbericht: Der Weiterbildungsbereich im kommunalen Bildungsmonitoring. Verfügbar unter: http://www.lernen-vor-ort.info/_media/WB_3.pdf

Wiedmaier, P. & Kießlich, T. (2014). Bildung im Rems-Murr-Kreis. Zweiter Bildungsbericht 2014. Waiblingen: Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Verfügbar unter: <https://core.ac.uk/download/pdf/33983839.pdf>

Abbildungen

Abbildung 1: Prozess-Kontext-Merkmale vor dem Hintergrund der Mehrebenenstruktur im Weiterbildungsbereich	32
Abbildung 2: Verteilung der Einnahmequellen der Volkshochschulen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Jahr 2013 im Vergleich.....	44
Abbildung 3: Öffentlicher Zuschuss pro Teilnahmefall an Volkshochschulen im Landkreis Nienburg im Vergleich zum Land Niedersachsen in den Jahren 2010 bis 2012.....	45
Abbildung 4: Entwicklung Unterrichtseinheiten an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner im Regionalverband Saarbrücken und im Land Saarland von 2001 bis 2012	46
Abbildung 5: Anteil der Unterrichtsstunden an Volkshochschulen nach Programmbereichen in Lübeck und Schleswig-Holstein im Berichtsjahr 2012.....	48
Abbildung 6: Schülerinnen und Schüler an Schulen des zweiten Bildungswegs im Rems-Murr-Kreis in den Schuljahren 2007/08 bis 2013/14 nach Schulart (absolut).....	52
Abbildung 7: Teilnahmen an zentralen und dezentralen Bildungsangeboten kirchlicher Träger in Nürnberg von 2012 bis 2014	53
Abbildung 8: Anzahl der Eintritte von ArbeitsagenturkundInnen (SGB III) und JobcenterkundInnen (SGB II) in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Nürnberg für die Jahre 2008 bis 2012	54
Abbildung 9: Teilnahmequote an Weiterbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr 2012 nach Altersgruppen an der Volkshochschule Herne	56
Abbildung 10: Veränderung der Teilnahmen an der Volkshochschule Herne nach Altersgruppen von 2006 bis 2012 (in Prozent)	56
Abbildung 11: Anteil der VHS-Kunden an allen Einwohnern ab 15 Jahre in Köln im Jahr 2010 (in Prozent)	59
Abbildung 12: Teilnahmen an Grundbildung nach Sozialräumen in Mannheim im Berichtsjahr 2013 (N=1.009 Kursteilnehmende)	60

Abbildung 13: Teilnehmer an Alphabetisierungskursen für Deutschsprachige je 10.000 Einwohner zwischen 18 und 64 Jahren in Bielefeld	63
--	----

Abbildung 14: Anzahl der Schulabschlüsse an Schulen des Zweiten Bildungsweges in Leipzig von 2008 bis 2013	65
---	----

Abbildung 15: Eingliederungsquoten (6 Monate nach Ende der Förderung) von Jobcenterkunden/innen und Agenturkunden/-innen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschl. Reha-aMW) in Fürth nach Geschlecht für die Berichtsjahre 2012 bis 2014	67
---	----

Tabellen

Tabelle 1: Lernformen in der Weiterbildung	13
--	----

Tabelle 2: Reproduktionskontexte der Weiterbildung	16
--	----

Tabelle 3: Übersicht Einrichtungen mit Weiterbildung als Nebenfunktion	19
--	----

Tabelle 4: Datenmodell des Rheingau-Taunus-Kreises	39
--	----

Tabelle 5: Anzahl der ausgegebenen „Alpha-Gutscheine“** nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Nürnberg	58
--	----

Tabelle 6: Ausgeliehene Medien im Jahr 2011 pro Einwohner ab 18 Jahren in der Stadtbibliothek im Stadtteilvergleich in Freiburg	61
--	----

Tabelle 7: Teilnahmen an Kursen und Prüfungen sowie bestandene Prüfungen zur Erlangung eines Schulabschlusses in Nürnberg im Schuljahr 2012/2013	66
---	----

Anhang I und II

Die Anhänge I und II dieser Handreichung finden Sie zum download unter:
www.transferinitiative.de/media/content/Handreichung_Weiterbildung_Anhang.pdf

Impressum

Herausgeber
 Programmstelle
 Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement
 beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt | Projektträger
 Bereich Bildung & Gender (BG-LLN)

Heinrich-Konen-Str. 1
 53227 Bonn
 Telefon: 0228 3821 1322
 Telefax: 0228 3821 1323
 E-Mail: transferinitiative@dlr.de

www.transferinitiative.de

Die Verantwortung für den Inhalt tragen die genannten Autorinnen und Autoren.

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, die Transferagenturen sowie das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ werden gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Das Programm „Bildung integriert“ wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

Fotos / Abbildungen
 DLR-PT und die genannten Autorinnen und Autoren

Layout / Druck
 MEINDERS & ELSTERMANN GmbH & Co. KG
 Weberstraße 7 | 49191 Belm
www.me-druckhaus.de



GEFÖRDERT VOM



